

Für uns im Norden

Ziele des SSW für die Jahre 2012 bis 2017

Wahlprogramm des SSW zur
Landtagswahl am 06.05.2012

**Beschlossen auf dem
außerordentlichen SSW-Landesparteitag
am 03.03.2012 in Harrislee**

Inhalt

I. Der SSW – Hergestellt und erprobt in Schleswig-Holstein!

II. Wahlziele für den 6. Mai 2012

1. Mindestens 5 % der Zweitstimmen
2. Eine neue Landesregierung
3. Verantwortung für das Land

III. Das wollen wir 2012 bis 2017 tun und erreichen

1. Nachhaltige Landesfinanzen

- 1.1 Einnahmen erhöhen
- 1.2 Ausgaben begrenzen
- 1.3 Bundesbelastungen verhindern
- 1.4 Kommunen entlasten
- 1.5 Euro-Krise durchstehen

2. Perspektiven für ganz Schleswig-Holstein

- 2.1 Unternehmen fördern
- 2.2 Zusammenarbeit verstärken
- 2.3 Regionale Gleichwertigkeit anstreben
- 2.4 Verkehrsprojekte voranbringen

3. Sozialeres Schleswig-Holstein

- 3.1 Armut bekämpfen
- 3.2 Kinderbetreuung verbessern
- 3.3 Soziale Hilfen sichern
- 3.4 Arbeitslose aktiv unterstützen
- 3.5 Pflege und Krankenversorgung verbessern
- 3.6 Menschen mit Behinderung unterstützen
- 3.7 Demographischen Wandel gestalten
- 3.8 Einwanderer integrieren

4. Klügeres Schleswig-Holstein

- 4.1 Schulreform kicken
- 4.2 Schule entwickeln
- 4.3 Lehrerbildung verbessern
- 4.4 Berufsbildung voranbringen
- 4.5 Hochschulen stärken
- 4.6 Medienkompetenz fördern
- 4.7 Bildungsföderalismus modernisieren

5. Gleiches Schleswig-Holstein

- 5.1 Männer und Frauen gleichbehandeln
- 5.2 Dänische Minderheit gleichstellen
- 5.3 Friesische Volksgruppe fördern
- 5.4 Sinti und Roma schützen
- 5.5 Minderheiten- und Regionalsprachen sichtbarmachen
- 5.6 Kompetenzen nutzen

5.7 Europäische Dimension beachten

6. Buntes Schleswig-Holstein

- 6.1 Kultur pflegen
- 6.2 Kulturelle Bildung weiterentwickeln
- 6.3 Kulturelles Erbe bewahren
- 6.4 Denkmäler schützen
- 6.5 Gedenkstätten modernisieren

7. Sauberes Schleswig-Holstein

- 7.1 Klimaschutz vernetzen
- 7.2 Atomausstieg beschleunigen
- 7.3 Fossile Brennstoffe aufgeben
- 7.4 Windenergie fördern
- 7.5 Biomasse steuern
- 7.6 Erdwärme und Sonnenenergie ausschöpfen
- 7.7 Stromnetze erweitern
- 7.8 Energie einsparen
- 7.9 Energieversorgung kommunalisieren

8. Natürliches Schleswig-Holstein

- 8.1 Naturschutz stärken
- 8.2 CO₂-Endlager verhindern
- 8.3 Bus, Bahn und Fahrrad fördern
- 8.4 Landwirtschaft und Fischerei verbessern
- 8.5 Verbraucherschutz stärken

9. Bürgerfreundliches Schleswig-Holstein

- 9.1 Privates schützen
- 9.2 Staatliches offenlegen
- 9.3 Bürgern zuhören
- 9.4 Sicherheit geben
- 9.5 Strafvollzug reformieren
- 9.6 Kommunen erneuern
- 9.7 Daseinsvorsorge garantieren

I. Der SSW – Hergestellt und erprobt in Schleswig-Holstein

Der SSW begrüßt, dass am 6. Mai 2012 in Schleswig-Holstein vorzeitig ein neuer Landtag gewählt wird. Seit über zwei Jahren ist klar, dass die CDU/FDP-Landesregierung in der Bevölkerung keine Mehrheit hat und durch ein Wahlgesetz an die Macht gekommen ist, das nicht der Landesverfassung entspricht. Bei der Landtagswahl in 2009 bekamen CDU und FDP weniger Zweitstimmen als die im Landtag vertretenen Oppositionsparteien zusammen. Auf eine Verfassungsklage des SSW und der Grünen hin hat das Landesverfassungsgericht eine Änderung des Wahlgesetzes und Neuwahlen des Landtages bis August 2012 angeordnet. Dies ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz dieser peinlichen Vorfälle, die im Grunde die demokratische Legitimität der Landesregierung in Frage stellen, hat die CDU-FDP-Koalition seit 2009 die härtesten Sparmaßnahmen in der Geschichte Schleswig-Holsteins durchgesetzt. Die Opposition ist in keinsten Weise in diese Beschlüsse eingebunden gewesen, die von harten sozialen Einschnitten bis zu diskriminierenden Kürzungen bei den Schulkindern der dänischen Minderheit reichten und für viele Menschen im Lande fatale Folgen hatten. Neben dem brutalen Sparkurs hat die Landesregierung keine Perspektiven aufgezeigt, wie die großen Probleme des Landes gelöst werden können.

Die Landtagswahl 2012 findet im Schatten der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten statt. In Zeiten der Krise ist es wichtiger denn je, Strategien für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Schleswig-Holsteins zu entwerfen. Bei den meisten Problemen ist Schleswig-Holstein einer Lösung aber kein Stück näher als beim Regierungsantritt 2009. Die CDU und die FDP haben gemeinsam versagt. Es wird die Hauptaufgabe der neuen Landesregierung sein, Schleswig-Holstein wieder aus dieser Starre heraus zu führen.

Der SSW, als Partei der dänischen Minderheit und der Friesen, ist in Schleswig-Holstein entstanden und im Land fest verankert. Deshalb wissen wir, wie wichtig es ist, dass es in der Region genügend Arbeitsplätze gibt, dass die soziale Sicherung auf hohem Niveau erhalten bleibt und dass das Bildungsniveau vor Ort den internationalen Anforderungen entspricht. Denn dies ist die Lebensgrundlage für die Minderheiten im Norden. Deshalb vertritt der SSW auch seit jeher nicht nur die kulturellen Interessen des dänischen und des friesischen Bevölkerungsteils, sondern erhebt stets seine Stimme, wenn regionalpolitische und allgemeine gesellschaftspolitische Probleme gelöst werden müssen.

Der SSW ist seit Jahrzehnten im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten und hat als unabhängige Kraft immer eine wichtige Rolle in der Landespolitik gespielt. Das wollen wir auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen. Den SSW gibt es nur im Norden. Deshalb können wir ohne Rücksicht auf die Bundespolitik oder andere sachfremde Interessen die besonderen Belange unseres Landes vertreten. Wir machen ausschließlich Politik für uns im Norden. Dabei orientiert der SSW sich in vielen Bereichen an anerkannten, gut funktionierenden skandinavischen Vorbildern, so zum Beispiel in der Sozialpolitik, in der Bildungspolitik oder in der Umweltpolitik.

In diesem Programm können Sie lesen, was der SSW in den kommenden fünf Jahren unternehmen will, um einige der größten Probleme unserer Zeit zu lösen oder zumindest zu mildern. Dieses ist natürlich nur ein Teil der Themen, mit denen sich die Landespolitik in den kommenden Jahren beschäftigen muss, und dies ist nur ein Bruchteil der politischen Ziele, für die der SSW sich einsetzt. Eine umfassende Darstellung der Ziele des SSW in allen Politikfeldern finden Sie in unserem Rahmenprogramm, das Sie im Internet unter www.ssw.de lesen oder beim SSW-Landesverband bestellen können.

II. Wahlziele für den 6. Mai 2012

1. Mindestens 5 % der Wählerstimmen

Damit der SSW seine erfolgreiche Politik im Schleswig-Holsteinischen Landtag weiterführen und seine politischen Ziele umsetzen kann, müssen wir im neuen Landtag so stark wie möglich vertreten sein. Das erste Wahlziel des SSW lautet daher, mindestens 5 % der Wählerstimmen zu erreichen und damit trotz verkleinerten Landtags mindestens wieder vier Landtagsmandate zu erringen, wie schon in den Jahren 2009 bis 2012.

2. Eine neue Landesregierung

Der SSW will eine Landesregierung, die sich für die Gleichwertigkeit der Menschen und für die Gleichwertigkeit der Regionen des Landes einsetzt. Dies sind ganz offensichtlich nicht die Ziele des CDU-FDP-Bündnisses, deshalb setzen wir uns für einen Regierungswechsel in Schleswig-Holstein ein.

2. Verantwortung übernehmen

Der SSW ist eine unabhängige Kraft, die keinem politischen Block angehört. Mit unserem skandinavisch geprägten, pragmatischen Demokratieverständnis ist es uns in den letzten Jahrzehnten immer wieder gelungen, aus der Opposition heraus Verantwortung zu übernehmen und konkrete Ergebnisse für die Menschen in Schleswig-Holstein zu erzielen.

Politische Zusammenarbeit beruht für uns auf inhaltlichen Gemeinsamkeiten und nicht auf machtpolitischen Erwägungen. Reichen die Gemeinsamkeiten aus, dann ist der SSW bereit, im Rahmen einer Koalition Regierungsverantwortung für das Land zu übernehmen.

III. Das wollen wir 2012 bis 2017 tun und erreichen

Wir wissen, dass es nicht leicht wird, in den kommenden Jahren die Politik in Schleswig-Holstein aktiv zu gestalten. Die aktuelle Finanz-, Schulden- und Eurokrise bringt das ganze wirtschaftliche Fundament Schleswig-Holsteins in Gefahr. Der Landeshaushalt befindet sich nach wie vor in einer äußerst angespannten Lage. Die Schuldenbremse, der auch der SSW im Interesse künftiger Generationen zugestimmt hat, setzt unserem Handeln in den kommenden Jahren enge Grenzen.

Diese schwierige Ausgangslage darf aber nicht dazu führen, dass die Politik sich nur noch auf fantasieloses Streichen verlegt und den Willen zur politischen Gestaltung aufgibt. Zum einen, weil es viele Menschen gibt, die mehr denn je auf unsere Solidarität und Unterstützung angewiesen sind. Zum anderen, weil Kürzungen ohne politische Ideen vieles schlechter, aber kaum etwas besser machen. Wir müssen es schaffen, die Kürzungen mit neuen Vorstellungen davon zu verbinden, wie unser Land auch besser funktionieren kann – nur dann machen sie wirklich Sinn. Der SSW ist bereit, an diesen Reformen mitzuwirken.

In den kommenden Jahren hat Schleswig-Holstein keinen Rückenwind und wir werden nur bergauf laufen müssen. Trotzdem – und gerade deshalb – will der SSW in den nächsten fünf Jahren viel erreichen – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein. Denn nur, wenn die Politik und die Bevölkerung gemeinsam daran arbeiten, dass wir aus dieser Krise heraus kommen, werden wir es schaffen – und könnten sogar gestärkt daraus hervorgehen.

1. Für nachhaltige Landesfinanzen

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über Nettoeinnahmen von rund 9 Milliarden Euro pro Jahr, hat aber bislang über seinen Landeshaushalt rund 10,3 Milliarden ausgegeben. Dieses strukturelle Defizit von 1,3 Milliarden Euro jährlich konnte zwar schon verringert werden, trotzdem werden wir auch in den kommenden Jahren riesige Unterschüsse mit Krediten finanzieren müssen, wenn wir jetzt nicht endlich beherzt handeln.

Mit der Verankerung der so genannten „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung hat der Landtag mit breiter Mehrheit – auch mit den Stimmen des SSW – beschlossen, den jährlichen Fehlbetrag im Haushalt bis 2020 auf null zu reduzieren. Erst danach wird es möglich sein, die bis dahin aufgelaufenen Schulden von über 30 Milliarden Euro abzubauen. Damit dieses überhaupt gelingen kann, müssen wir sowohl die Einnahmen des Landes erhöhen als auch die Ausgaben reduzieren.

Die Konsolidierung der Landesfinanzen hat oberste Priorität. Trotzdem wäre es falsch, nun die politische Gestaltung der Lebensbedingungen im Land aufzugeben und die Politik bis 2020 nur noch mit dem Rotstift zu machen. Der SSW formuliert in diesem Wahlprogramm viele Ziele, die sich ohne Geld nicht umsetzen lassen und zu zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt führen können. Im Folgenden werden wir darlegen, wie wir uns eine Finanzierung dieser wichtigen sozialen und kulturellen Wahlforderungen vorstellen, ohne die finanzielle Sanierung des Landes aus dem Blick zu verlieren.

Es bleibt unsere Überzeugung, dass man mit einer ausgewogenen und kreativen Finanzpolitik bessere Ergebnisse erzielen kann als mit dem Rotstift alleine.

1.1. Einnahmen erhöhen

Aktuell entwickelt die finanzielle Situation unseres Landes sich positiv. Ohne Zweifel lastet ein enormer (Alt-)Schuldenberg auf dem Land, doch die Ziele der Schuldenbremse, insbesondere das Kernziel der Rückführung des strukturellen Defizits, werden erreicht und mitunter sogar übererfüllt. Auch der SSW hat mit der Zustimmung zur Schuldenbremse Verantwortung für Schleswig-Holstein übernommen und dem Land damit eine geeignete Struktur für den Schuldenabbau gegeben.

Doch auch wenn wir das übergeordnete Ziel, weniger Schulden zu machen, mittragen, halten wir die konkrete Ausgestaltung der Sparmaßnahmen für unausgewogen. Wir können im Gegenteil feststellen, dass der Grund für die Einschnitte der CDU-FDP Landesregierung im sozialen und kulturellen Bereich nicht zuerst von finanzpolitischen Erwägungen getragen ist, sondern einer politischen Grundhaltung geschuldet ist, bei der Sozialabbau und kulturelle Einfalt im Vordergrund stehen.

Die Einnahmesituation Schleswig-Holsteins hat sich seit der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 stetig verbessert. Auch die aktuellsten Zahlen belegen diesen Trend. Die Entwicklung der Einnahmen zeigt eindeutig, dass es Spielräume gibt, um politische Prioritäten zu setzen und die Zukunft des Landes zu gestalten. Damit dies auch für kommende Regierungen so bleibt, muss es insbesondere das Ziel sein, die Einnahmesituation des Landes stetig weiter zu verbessern.

- Der SSW ist der Auffassung, dass wir dringend zu einem gerechteren Steuersystem kommen müssen. Hierfür brauchen wir eine grundlegende **Steuerreform**, die endlich auch stärkere Schultern angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt. Wir fordern, dass der Spitzensteuersatz angehoben, die vielen Steuerschlupflöcher geschlossen, der Ehegattensplitting-Vorteil zugunsten von Familien mit Kindern abgeschafft und die Vermögenssteuer wieder eingeführt werden. Die Einnahmen aus diesen Maßnahmen könnten zielgerichtet denjenigen zu gute kommen, die dringend mehr Unterstützung benötigen.
- Die 150 bis 250 Milliarden Euro, die jährlich in Deutschland vererbt werden, müssen höher besteuert werden. Bisher kommen nur 4 Milliarden Euro von dieser enormen Summe bei den Ländern an. Der SSW will deshalb eine höhere **Erbschaftsteuer**.
- Zur Entlastung von denen, die wenig verdienen, und im Sinne eines gerechteren Steuersystems muss schnellstmöglich eine Reform der **Mehrwertsteuer** durchgeführt werden. Der SSW setzt sich dafür ein, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat eine entsprechende Initiative ergreift. Ziel muss sein, endlich unsinnige und ungerechte Ausnahmetatbestände abzuschaffen. Es ist nicht einzusehen, dass Hotelübernachtungen durch einen verringerten Mehrwertsteuersatz subventioniert werden und für Babywindeln der volle Mehrwertsteuersatz gezahlt werden muss. Bisher verzichtet der deutsche Staat auf diese Weise auf jährliche Einnahmen in Höhe von 20 Milliarden Euro. Die aus einer Mehrwertsteuerreform gewonnenen Mittel müssen in die Steuerfahndung oder den Schuldenabbau fließen.
- Der SSW fordert einen umfassenden Ausbau der schleswig-holsteinischen **Steuerfahndung**. Dies trägt nicht nur zu konkreten Mehreinnahmen bei, nach Schätzungen des Finanzministeriums treibt jeder Steuerfahnder rund 1 Mio. Euro im Jahr ein, sondern verbessert langfristig auch die Zahlungs- und Steuermoral der Bürger im Land. Bedingung hierfür ist, dass verbesserte Anreize für die Länder geschaffen werden, Steuerfahnder einzustellen und auszubilden. In der aktuellen Situation rechnet sich die kostenintensive Ausbildung für die Länder kaum, da die Mehreinnahmen größtenteils in die Kasse des Bundes fließen. Deshalb wird sich der SSW dafür einsetzen, dass die Grundlagen für die

Verteilung der Steuereinnahmen durch Steuerfahndung zugunsten der Länder verändert werden.

- Die schwierige finanzielle Lage des Landes macht auch ein Nachdenken darüber notwendig, ob Verwaltungsleistungen zukünftig häufiger mit **kostendeckenden Gebühren** belegt werden sollen. Dabei steht außer Frage, dass diese Gebühren sozial verträglich und ausgewogen erhoben werden müssen. Zu diesem Zweck müssen überall dort, wo eine Gebührenpflicht besteht oder eingeführt wird, auch entsprechende Härtefallregelungen greifen können.
- Die **Nutzung von erneuerbaren Energien** in sämtlichen Landesliegenschaften kann mittel- bis langfristig zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen. 100 Quadratmeter Solarfläche auf dem Dach, können je nach Standort und Lage selbst bei einer vollständigen Kreditfinanzierung sowie Instandhaltungsvorsorge und Versicherung zu einem Reingewinn nach 10 Jahren von rund 20.000 Euro führen. Auf diese Einnahmen können wir nicht verzichten. Der SSW fordert deshalb die Einrichtung eines solaren Dachflächenkatasters für die Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden.
- Mit der zentralen **E-Government-Strategie** zielt das Land auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum ab. Auch grenzüberschreitende Dienstleistungen sollen hierdurch gefördert werden. In erster Linie sollen so wirtschaftsrelevante Verwaltungsprozesse optimiert werden. Der SSW fordert, dass diese Strategie endlich mit dem nötigen Ehrgeiz verfolgt wird, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert und der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein insgesamt gestärkt wird, denn dies schafft Steuereinnahmen und verbessert so die finanzielle Situation des Landes.

1.2. Ausgaben begrenzen

Wenn die Sanierung des Landeshaushalts gelingen soll, führt mittel- bis langfristig leider kein Weg an Personaleinsparungen im Landesdienst vorbei. Pro eingesparte Stelle kann man Personalkosten in Höhe von durchschnittlich 60.000 Euro ansetzen. Das heißt, wenn man zum Beispiel 1.000 Stellen abbaut ergibt das eine Einsparung von 60 Millionen Euro jährlich.

Grundsätzlich müssen Personaleinsparungen in allen Bereichen möglich sein. Im Bildungsbereich muss die so genannte demografische Rendite, also die sinkenden Ausgaben wegen sinkender Schülerzahlen, aber dafür genutzt werden, das Betreuungsangebot und die Bildungsqualität zu erhöhen. Maßgeblich für Personalreduzierungen muss sowohl die Orientierung an den zu leistenden Aufgaben als auch die Sozialverträglichkeit dieser Maßnahmen sein.

- Der SSW setzt sich für eine **permanente Aufgabenkritik** mit damit verbundenem **Personalabbau** ein. Angesichts der angespannten Haushaltsslage muss die Frage, ob und in welchem Umfang das Land in der heutigen Situation Aufgaben wie z. B. die Anfertigung von Statistiken wahrnehmen soll, regelmäßig gestellt werden. Durch den Wegfall einzelner „bürgerferner“ Leistungen können Kosten reduziert und Mittel für wichtige und unverzichtbare Dienste für die Bürgerinnen und Bürger frei werden.
- Die **Abstimmungsverfahren zwischen Land und Kommunen** müssen verbessert werden. Dies gilt besonders für Untere bzw. Obere Behörden und die Frage nach ihren Zuständigkeiten. Wir brauchen einen Wandel hin zu mehr Vertrauen der Behörden untereinander. Der Gedanke und die Einsicht darin, dass sich der Andere einer Aufgabe annehmen kann, ohne kontrolliert werden zu müssen, muss sich durchsetzen. Dafür geeignete Aufgaben können auch in die ausschließliche Zuständigkeit der jeweils unteren Ebene gegeben werden.

- Der SSW setzt sich für den **Abbau von Doppelstrukturen** ein, um unnötige und kostspielige doppelte Aufgabenwahrnehmungen zu vermeiden. In Verbindung mit einer Gebiets- und **Verwaltungsstrukturreform** in Schleswig-Holstein, bei der beispielsweise die Amtsebene wegfallen könnte und die Gemeinden zusammengelegt werden, könnte mittelfristig ein Effizienzgewinn von mehr als 100 Millionen Euro jährlich erreicht werden.

Schleswig-Holstein hat durch die **HSH-Nordbank** Milliardenverluste erlitten und musste die Bank mit Steuergeldern vor dem Ruin retten. Es war ein Fehler, die Bank zu privatisieren und gleichzeitig den Anspruch zu haben, dass sie weiterhin eine Förderbank des Landes mit politisch formulierten Zielen bleibt. Die Anteile des Landes an der HSH-Nordbank müssen, sobald es sinnvoll machbar ist, verkauft werden. Es ist nicht Aufgabe des Landes, eine nunmehr internationale Geschäftsbank zu betreiben.

- Nicht alle **Beteiligungen**, die das Land hält, sind notwendig. Viele Beteiligungen führen auch zu zusätzlichen Ausgaben, weil Defizite ausgeglichen oder Betriebskostenzuschüsse gezahlt oder gar ganze Rettungspakete geschnürt werden müssen. Das Land sollte daher nur Beteiligungen behalten, die für die Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind. Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Land neben der HSH-Nordbank-Beteiligung unter anderem seine Anteile an der AKN Eisenbahn AG und der Kieler Flughafengesellschaft veräußert. Eventuelle Einnahmen aus dem Verkauf von Anteilen sollen zur Verringerung der Neuverschuldung eingesetzt werden.

1.3. Bundesbelastungen verhindern

In der Vergangenheit haben Landesregierungen wechselnder Couleur immer wieder aus parteipolitischen Erwägungen heraus im Bundesrat Beschlüssen zugestimmt, die das Land finanziell belasten. Allein das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz von 2009 hat für Schleswig-Holstein zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 70 Millionen Euro geführt. Hiermit muss Schluss sein. Die kommende Landesregierung muss konsequent die Interessen des Landes und der Kommunen auf Bundesebene wahren.

- Der SSW fordert, dass die Landesregierung in Zukunft nur dann im **Bundesrat** finanziellen Belastungen für das Land zustimmt, wenn zeitgleich und mindestens in gleichem Umfang Kompensationen beschlossen werden, die direkt unseren Haushalt entlasten. Dieser Grundsatz muss selbstverständlich auch für Aufgaben gelten, die durch den Bund auf die Kommunen übertragen werden.

- Um die Finanznot des Landes effektiv bekämpfen zu können, will der SSW, dass **Bund-Länder-Anleihen** eingeführt werden. Es ist nicht einzusehen, dass der Bund am Kreditmarkt Geld zu günstigeren Zinsen aufnehmen kann als das Land Schleswig-Holstein, obwohl beide in einem Haftungsverband sind. Um diese Ungleichheit in Zukunft zu beseitigen, ist es notwendig, gemeinsame Anleihen am Kapitalmarkt zu platzieren, damit könnte das Land Schleswig-Holstein schätzungsweise zwischen 20 und 40 Millionen Euro jährlich an Zinsausgaben einsparen.

- Der SSW fordert, dass die Landesregierung die Diskussion um einen **Altschulden-tilgungsfonds** wieder aufnimmt. Nur mit einem gemeinsamen Fonds zur Schuldentilgung können die öffentlichen Schulden in Deutschland zügig und zielsicher beseitigt werden. Der Altschulden-tilgungsfonds, der die Schulden des Bundes, der Länder und der Kommunen ganz oder teilweise aufnehmen könnte, sollte vornehmlich aus zukünftigen neuen Steuereinnahmen gespeist werden. Mehreinnahmen aus einer erhöhten Einkommenssteuer, einer modifizierten Abgeltungssteuer oder einer Mehrwertsteuerreform könnten im Vorwege in einen solchen Altschulden-tilgungsfonds fließen. So würden alle nach ihrer Leistungsfähigkeit an der Schuldentilgung beteiligt und gleichzeitig gäbe es keine Begehrlichkeiten, vermeintliche Steuermehreinnahmen umfangreich zu verausgaben.

1.4. Kommunen entlasten

Die finanzielle Lage der kommunalen Ebene ist bedrohlich. Dazu hat auch das Land mit beigetragen, indem es die Landeszuschüsse erheblich reduziert hat. Der SSW fordert, dass das Land seiner finanziellen Verantwortung gegenüber den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten wieder gerecht wird und diese nicht für die schlechte Lage der Landeskasse bestraft.

Durch eine Verwaltungsstrukturreform kann das Land die Haushalte des Landes und der Kommunen entlasten und Verwaltungsabläufe vereinfachen. Um den Kommunen zu ermöglichen, neue Aufgaben zu übernehmen und bisherige Aufgaben in eigener Zuständigkeit zu übernehmen, sind größere Gemeinden unumgänglich. *(Siehe auch 9.7)*

- Der SSW fordert eine schrittweise Rücknahme des Eingriffs in den **Kommunalen Finanzausgleich**. Eine jährliche Reduzierung dieser Kürzung um 20 Millionen Euro ist aus Sicht des SSW angemessen und praktikabel. Auf diesem Weg kann der ungerechtfertigte Eingriff durch das Land im Umfang von 120 Millionen Euro innerhalb von sechs Jahren rückgängig gemacht und die finanzielle Situation der Kommunen stabilisiert werden. Hierdurch und durch eine Gemeindegebietsreform bekommen die Kommunen die Luft zum Atmen, die sie für die Übernahme neuer Aufgaben vom Land brauchen, welches wiederum das Land entlastet.
- Es gibt Unterschiede in den Finanzspielräumen zwischen Kommunen unterschiedlicher Größen- und Statusklassen, die sachlich nicht zu begründen sind. Die Zahlungen des Landes orientieren sich an der Einteilung von Kommunen nach dem zentralörtlichen System, ohne die tatsächlich vorgehaltene Infrastruktur bzw. die wirklich getätigten Maßnahmen zu beachten. Vor diesem Hintergrund fordert der SSW, dass das Land zügig von einem unabhängigen Gutachter prüfen lässt, ob der **Kommunale Finanzausgleich** wirklich noch sachgerecht ist. Gleichzeitig soll im Rahmen des Gutachtens Vorschläge gemacht werden, wie der Kommunale Finanzausgleich gerecht umgeschichtet und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet werden kann, die sich an den tatsächlich erbrachten Leistungen orientiert. Dabei muss unter anderem auch berücksichtigt werden, dass die kreisfreien Städte für ihre jeweiligen Regionen ein großes Angebot an kulturellen und sozialen Einrichtungen vorhalten und einen großen Teil der sozialen Lasten der Region vorhalten. Diese zusätzlichen Belastungen werden heute nicht vollständig berücksichtigt. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen ab 2014 in den Finanzausgleich einfließen.
- Das von der CDU/FDP-Mehrheit 2011 beschlossene Gesetz zur Haushaltskonsolidierung der Kommunen (**Kommunales Haushaltskonsolidierungsgesetz**) schränkt die kommunale Selbstverwaltung ein und wird größtenteils durch die Kommunen selbst finanziert. Um Mittel zu erhalten, müssen die betroffenen Kommunen einen Vertrag mit dem Land abschließen und den Vorschlägen des Landes folgen. Dadurch verlieren die Kommunen einen Teil ihrer Selbständigkeit. Gerade diejenigen Kommunen, die in der Vergangenheit sparsam gewirtschaftet haben, werden zu weiteren und höheren Sparmaßnahmen gezwungen – im Gegensatz zu denjenigen, die in der Vergangenheit nicht derartige Maßnahmen ergriffen haben. Der SSW will daher das kommunale Konsolidierungsgesetz wieder rückgängig machen.

1.5. Euro-Krise durchstehen

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein hängt stark von der Kooperation mit anderen europäischen Staaten ab. Der größte Teil des Exports der schleswig-holsteinischen Unternehmen geht in die unmittelbaren Nachbarstaaten Dänemark,

Holland, England und Frankreich sowie in weitere skandinavische Länder. Ein Zusammenbruch der europäischen Zusammenarbeit würde sich negativ auf die Wachstumsaussichten und damit die Arbeitsplätze im Norden auswirken.

Die aktuelle Euro-Krise kann für unser Land dramatische wirtschaftliche und soziale Folgen haben. Deshalb hat Schleswig-Holstein ein ureigenes Interesse daran, dass die aktuelle Krise in der europäischen Zusammenarbeit bewältigt wird. Es muss eine Lösung angestrebt werden, die die soziale Solidarität zwischen den Völkern Europas nicht in Gefahr bringt und die demokratische Legitimität sichert. Die Schuldenkrise darf nicht dazu benutzt werden, um die demokratischen Prozesse in den EU-Staaten auszuhebeln. Ein europäischer Bundesstaat wird von den Bevölkerungen nicht akzeptiert werden und verringert den regionalen Einfluss auf die Entscheidungen in Brüssel.

Die Finanzmarktkrise hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Politik derzeit von den Finanzmärkten vor sich her getrieben und ihr Handeln von den Märkten diktiert wird. Auf Landesebene wird man nicht isoliert gegen diese Tendenzen angehen können, aber es muss Ziel aller politisch Handelnden sein, das Primat der Politik und der Demokratie gegenüber den Finanzmärkten wiederherzustellen.

- Der SSW fordert die Einführung der **Finanztransaktionssteuer** in Deutschland, die Einnahmen in Milliardenhöhe einbringen würde. Neben dem unmittelbaren Ertragseffekt einer solchen Transaktionssteuer ermöglicht diese Steuer auch, einen ersten Schritt zur Bändigung der Finanzmärkte zu tun. Der SSW will, dass Schleswig-Holstein sich im Bundesrat für eine rigide **Regulierung der Finanzmärkte** stark macht. Wenn die Politik eingreifen kann, um die Banken zu stützen, dann hat sie auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Finanzindustrie nicht unsere Demokratien zerstört. Die Banken und Finanzinstitute müssen zur Finanzierung der Krise herangezogen werden und ihren Beitrag zur Sanierung des Wirtschaftssystems leisten.

- Die betroffenen Länder müssen solidarisch von den anderen EU-Ländern unterstützt werden, damit sie ihre **Wirtschaft ankurbeln** und die Schuldenkrise in den Griff bekommen können. Es bringt nichts, nun im besten Stile der Weltbank und des IWF neoliberale Reformen durchzudrücken und allein auf massive Kürzungen und Privatisierungen zu setzen. Diese Maßnahmen haben den Effekt gehabt, dass der letzte Rest an direkter staatlicher Wirtschaftspolitik abgewürgt wurde. Ohne eine funktionierende reale Wirtschaft unter Einbezug des staatlichen Sektors wird es dort aber keine Steuereinnahmen, keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und keine Arbeitsplätze geben.

- Der SSW lehnt eine **zentralistischere Union** und eine **Spaltung der EU** in Euro- und Nicht-Euro-Staaten ab. Man darf aus der aktuellen Eurokrise keinen Imperativ für eine Wirtschaftsregierung, Eurobonds oder gar für die Vereinigten Staaten von Europa ableiten. Selbst die größten Idealisten kommen nicht um die Realität herum, dass ein allzu forsches Vorgehen die Union als solche bedroht. In den betroffenen Ländern begehrt die Bevölkerung auf. Die Menschen wollen Zukunftschancen, die ihnen durch das massive Sparen geraubt werden. Die Gefahr der Entfremdung von den gemeinsamen Werten wird noch viel größer, wenn man glaubt, die Krise durch eine massive Zentralisierung bewältigen zu müssen. Die Folge wäre eine weitere Spaltung, die auch das Herz der europäischen Zusammenarbeit zu zerreißen droht. Auch die EU-Länder, die keinen Euro haben, werden durch eine solche Entwicklung abgekoppelt und die EU real in zwei Teile gespalten.

Aus historischen Gründen, aber auch aus sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen ist für den SSW eine sehr enge europäische Kooperation zwischen **eigenständigen Nationalstaaten** weiterhin der richtige Weg. Die europäische Idee war ein Friedensprojekt, das auf die gleichberechtigte Mitwirkung aller Länder in Europa baut. Wer dieses Projekt nun umdeutet und einen Weg geht, der nicht mehrheitsfähig ist, spaltet die Europäische Union und verabschiedet sich von diesem Ziel.

- Die EU und die Eurozone stehen vor der großen Herausforderung, dass eine größere wirtschaftliche Solidarität erforderlich ist, ohne dass eine größere politische Integration Europas möglich wäre. Verbindlichere Regeln, wie die Verankerung von **Schuldenbremsen** in den nationalen Verfassungen, können ein Weg sein, um die Neuverschuldung abzubauen – durch Kürzungen ebenso wie durch Einnahmeverbesserungen. Im Zweifel muss die Stärkung der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit, welche nachhaltig sowohl für Steuereinnahmen als auch für Arbeitsplätze sorgen, Vorrang vor Kürzungen haben. Deshalb müssen die Länder auch zyklische Haushaltsdefizite haben dürfen, bis sie sich wirtschaftlich erholt haben.

2. Perspektiven für ganz Schleswig-Holstein

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist der Lebensquell unseres Landes. Die Unternehmen und die vielen Formen selbständiger Tätigkeit geben Menschen Arbeit, Lohn und Brot und generieren die Steuereinnahmen, mit denen das Land die Schulen oder die Polizei finanzieren kann. Unternehmertum lässt sich aber nicht staatlich verordnen. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Unternehmen in Schleswig-Holstein gut wirtschaften können und neue sich gründen. Dabei steht Schleswig-Holstein als dünn besiedeltes Flächenland mit wenig Großunternehmen vor besonderen Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise und des schärferen internationalen Wettbewerbs kommt es mehr denn je darauf an, eine regionale Wirtschaftspolitik zu entwickeln, die die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen unterstützt. Neben der Bereitstellung von Fördermöglichkeiten und einer möglichst guten Infrastruktur kann das Land einen besonderen Beitrag leisten, indem es Verbindungen zu anderen Gegenden schafft, die ihre eigenen Stärken haben. Die Zusammenarbeit über Landes- wie Staatsgrenzen hinweg ist aus Sicht des SSW die entscheidende strategische Perspektive, um Wachstum im Norden zu schaffen. Unser Ziel muss es sein, dass wir gemeinsam mit unseren Nachbarn die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein verbessern.

In den letzten Jahren hat sich in Schleswig-Holstein eine Wirtschaftspolitik durchgesetzt, die dabei insbesondere auf die Boombranchen und Boomregionen schaut. Der SSW steht für eine Politik, die auch das Land zwischen den „Leuchttürmen“ im Blick behält. Das Grundgesetz verpflichtet die Politik, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landstrichen zu sorgen. Dieser Auftrag ist für den SSW als regionale Partei eine besondere Verpflichtung.

2.1. Unternehmen fördern

Die mittelständische Wirtschaft, einschließlich des Handwerks und der Kleinbetriebe, ist ein bedeutsamer Faktor für die Entwicklung des Landes. Über 90 Prozent der Betriebe in Schleswig-Holstein sind mittelständische Unternehmen. Wachstum, Ausbildungs- und Arbeitsplätze in unserem Land werden zu einem großen Teil dort geschaffen. Wir setzen uns deshalb besonders für wirtschafts- und strukturpolitische Rahmenbedingungen ein, die den kleineren und mittleren Unternehmen im Land faire Wettbewerbschancen sichern.

- Der SSW tritt für zusätzliche **Innovationshilfen** sowie für den Ausbau des **Beratungswesens** für Klein- und Mittelbetriebe ein.

- Um neue Märkte zu erschließen oder sich auf alten zu behaupten, müssen die Unternehmen ständig neue und immer hochwertigere Produkte herstellen. Deshalb kommt der Vermittlung von neuem Wissen eine große Bedeutung zu. Um den Unternehmen die **Produkt- und Technologie-Entwicklung** zu erleichtern, fordert der SSW den verstärkten Austausch zwischen Forschung und Technologieentwicklung auf der einen und der mittelständischen Wirtschaft auf der anderen Seite. Insbesondere müssen Modelle der direkten Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor Ort sind für Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb muss das Land weiterhin alles unternehmen, um die starke Unterfinanzierung der **Universitäten und Fachhochschulen** in Schleswig-Holstein zu beseitigen. Für die Unternehmen im Norden, Westen und Südosten Schleswig-Holsteins ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Förderung und Entwicklung der Fachhochschulen und Universitäten in Flensburg, Heide und Lübeck von der Landesregierung ebenso engagiert betrieben wird, wie die Sicherung und Modernisierung der Kieler Hochschulen. Der SSW will eine regional ausgewogene Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein.

- Das **Mittelstandsförderungsgesetz** muss den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Schwerpunkt muss es sein, unnötige Bürokratie abzubauen. Die Durchführung von öffentlichen Aufträgen soll wieder an sachlichen Kriterien orientiert werden, deshalb muss im Rahmen der Novellierung der Vorrang für die private Leistungserbringung gestrichen werden. Außerdem soll es weitgehend möglich sein, die Aufträge in Fach- und Teillosen auszuschreiben, damit nicht nur große und internationale Konzerne eine Chance auf öffentliche Aufträge haben.

- Das Schleswig-Holsteinische **Tariftreuegesetz** war vorbildlich in der gesamten Bundesrepublik. Dieses Gesetz, das 2003 auf Initiative des SSW entstand, schrieb vor, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den bei uns ortsüblichen Lohn zahlen. Dies sicherte den Unternehmen Fairness im Wettbewerb und den Beschäftigten einen fairen Lohn. Der SSW will deshalb, dass umfassende Regelungen geschaffen werden sollen, die die weitestgehende Wiedereinführung der Tariftreue in Schleswig-Holstein sichern. Außerdem soll die Vergabe öffentlicher Aufträge an weitere nachhaltige Kriterien, wie Sozial- und Umweltstandards, gebunden werden.

- Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vor allem in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und in Ostholstein hängen Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze entscheidend davon ab. Wir wollen die **touristische Infrastruktur** weiter modernisieren. Der SSW will den Tourismus als Förderschwerpunkt in der Regionalpolitik erhalten und ausbauen sowie die betrieblichen Fördermöglichkeiten für touristische Betriebe, insbesondere für größere, innovative Projekte, verbessern.

- Der SSW will das **Tourismusmarketing** optimieren. Hierfür soll das touristische Marketing mit dem Regionalmarketing aus dem Bereich Landwirtschaft unter dem Dach der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) zusammengelegt und finanziell gestärkt werden. Die so gewonnenen Gelder sowie mögliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen auch dafür genutzt werden, Koordinierungsstellen für den Fahrradtourismus und den barrierefreien Tourismus einzurichten.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die „**Inselferienregelung**“ in touristisch stark frequentierten Regionen an Nord- und Ostsee dauerhaft eingeführt wird. Diese besonderen Ferienregelung, die anstelle der Osterferien lokale Schulferien am Jahresanfang außerhalb der Hauptsaison ermöglicht, wird derzeit auf Sylt erprobt und ist auf den ostfriesischen Inseln schon Gang und gäbe.

- Die weltweite Finanzkrise hat die Werften massiv in Bedrängnis gebracht. Länder wie China, Süd-Korea und Norwegen haben deshalb finanzielle Maßnahmenpakete für ihre

Schiffbauer aufgelegt. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen bei staatlichen **Werftenhilfen** ist es sinnvoll, auf derartige Maßnahmen im Ausland mit eigenen Unterstützungsmaßnahmen zu reagieren. Unsere Werften müssen im Wettbewerb eine Chance haben, damit diese hochtechnologischen Arbeitsplätze an den Werften und den Zulieferunternehmen in Schleswig-Holstein bestehen können.

- Die **Windenergie** hat sich längst von einer Öko-Nische zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine Schleswig-Holsteins entwickelt. Es ist Aufgabe der Landesregierung, alles dafür zu tun, dass Schleswig-Holstein einer der führenden Standorte der Branche bleibt und sich weiter entwickelt. Hierzu gehört sowohl die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur als auch die Förderung von forschenden Hochschulen als Kooperationspartner der Unternehmen in der Region. Für den Standort ist es auch entscheidend, dass das Land alles unternimmt, um die internationale Leitmesse der Windenergiebranche in Husum zu erhalten. *(Siehe hierzu auch 2.3 und 7.4)*
- Das Internet ist mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor und gehört zur Infrastruktur wie Telefon, Strom oder Straßen. Wirtschaftlich ist das **Breitband-Internet** wichtig für die Erschließung von Märkten und Angeboten und sorgt für Wachstum. Doch es gibt immer noch Regionen in Schleswig-Holstein, in denen es keine Breitbandversorgung gibt. Hier wurde über Jahre hinweg versäumt, insbesondere den ländlichen Raum entsprechend zu versorgen. Die Mittel, die vom Land bereitgestellt wurden, sind bereits ausgeschöpft. Durch eine Umschichtung bei den Landesmitteln für Regionalentwicklung können aber weitere Mittel frei gemacht werden. Für den SSW muss der Ausbau der Datenautobahn in den ländlichen Raum klare Priorität vor der Sanierung von Feldwegen haben. Außerdem fordern wir, dass ein Konzept für die Anbindung der „letzten Meile“ geschaffen wird. Hierfür müssen mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden. Der SSW will das Breitbandkompetenzzentrum personell aufstocken und regionalisieren.
- Der SSW setzt sich für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassenstruktur ein. Eine Privatisierung des **Sparkassenwesens**, wie CDU und FDP sie anstreben, ist für uns nicht akzeptabel. Für die Menschen vor Ort und für die regionale Wirtschaft muss es weiterhin Sparkassen und Genossenschaftsbanken geben, die sich auch um normale Kunden kümmern und sich der jeweiligen Region gegenüber verantwortlich fühlen. Die jüngste Finanzkrise hat deutlich gezeigt, was vom reinen Profitstreben privatrechtlich organisierter Banken zu halten ist. Nur ein öffentlich-rechtliches Bankensystem neben den Privatbanken schafft eine sichere Alternative für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wollen wir das schleswig-holsteinische **Sparkassengesetz** ändern: Die Sparkassen sollen öffentlich-rechtliche Institute bleiben und eine Beteiligung Privater in Zukunft wieder unterbunden werden.

2.2. Zusammenarbeit verstärken

Um im globalen Wettbewerb zu bestehen, braucht Schleswig-Holstein starke Verbündete und Partner. Wechselnde Landesregierungen haben ihre Wirtschaftspolitik schon seit geraumer Zeit auf Hamburg ausgerichtet. Auch viele Kommunen im Süden und der Mitte des Landes wollen vom Wirtschaftsleben und den internationalen Verflechtungen der norddeutschen Metropole profitieren. Sie schließen sich der „Metropolregion Hamburg“ an, die sich stetig ausdehnt. Bald schon werden 60 % der Schleswig-Holsteiner innerhalb dieses Zusammenschlusses von Hamburg und seinen Nachbarregionen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern leben. Der „Sog“ der Großstadt wird noch von der Hoffnung befördert, dass die Achse zwischen Hamburg und der nordeuropäischen Boomregion Kopenhagen/Malmö in Zukunft noch viel stärker wird, nicht zuletzt auch durch die geplante Feste Fehmarnbeltquerung. Diese Chance muss so weit wie möglich genutzt werden. Der SSW befürwortet eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg sowohl was

öffentliche Aufgaben als auch die wirtschaftliche Entwicklung angeht. Wir lehnen aber eine Fusion der Länder ab.

- Die **Metropolregion Hamburg** ist heute eine der zentralen wirtschaftspolitischen Referenzgrößen für Schleswig-Holstein. Die Zusammenarbeit von Hamburg und seinen Randgebieten im Rahmen der Metropolregion muss weiter vorangebracht werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass Schleswig-Holstein und Hamburg sich in den Bereichen **Landesplanung, Wirtschaftsförderung** und **Verkehrsplanung** enger abstimmen und sich auf gemeinsame Grundsätze verständigen.
- Die Entwicklung in und um Hamburg bietet großen Teilen des Südens und der Mitte Schleswig-Holsteins eine wirtschaftliche Perspektive. Der SSW will die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und dem südlichen Schleswig-Holstein durch eine engere Verzahnung von gemeinsamen wirtschaftspolitischen **Clustern** weiter intensivieren, zum Beispiel durch gemeinsame Clustermanagements.
- Der SSW lehnt den **Nordstaat** kategorisch ab. Diese Idee ist technokratisch, bürgerfern, unrealistisch und unhistorisch. Der Nutzen einer solchen Länderfusion steht in keinem Verhältnis zu den Kosten und Nachteilen.

Ein weiterer wichtiger Partner Schleswig-Holsteins ist Dänemark. Die Kooperation von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsförderern ist für ganz Schleswig-Holstein interessant. Eine verstärkte Zusammenarbeit gibt es vor allem im nördlichen Grenzland, zwischen der alten KERN-Region (Kiel-Eckernförde-Rendsburg-Neumünster) und Fünen sowie zwischen der Region Ostholstein-Lübeck und den dänischen Inseln Lolland und Seeland. Letztere wird im Rahmen einer Stärkung der Fehmarnbeltverbindung in den nächsten Jahren deutlich intensiviert werden. Das Land kann noch vieles tun, um die Rahmenbedingungen für diese deutsch-dänische Zusammenarbeit zu verbessern.

- Der SSW setzt sich für die Einrichtung einer permanenten **deutsch-dänischen Arbeitsmarktkommission** zum Abbau von rechtlichen Barrieren in der Sozial- und Steuergesetzgebung zwischen Deutschland und Dänemark ein. Hinweise auf diese Barrieren können von den Akteuren der Region Sønderjylland-Schleswig, zum Beispiel dem Regionskontor oder dem Deutsch-Dänischen Arbeitsmarktforum, gegeben werden.
- Der SSW setzt sich für die Erweiterung der deutsch-dänischen **Hochschulzusammenarbeit** ein, die an allen Hochschulen in Schleswig-Holstein noch ausbaufähig ist. Das Land muss die europaweit einmaligen, gemeinsamen deutsch-dänischen Studiengänge der Hochschulen in Flensburg und des Campus Sønderborg der Syddansk Universitet finanziell sichern und deren Ausbau unterstützen.
- Der SSW fordert weitere konkrete Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung von deutschen und dänischen **Berufsabschlüssen**. Es muss langfristig das Ziel sein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen eine Anlaufstelle haben, die alles regeln kann. Das Regionskontor Sønderjylland-Schleswig bietet sich hierfür an, müsste dazu aber weitere Ressourcen bekommen.
- Der SSW fordert konkrete Zielsetzungen zum Ausbau des **Dänischunterrichts** an den öffentlichen Schulen und Berufsschulen in Schleswig-Holstein. Um ausreichend Dänischkenntnisse in der Grenzregion zu sichern, muss die Landesregierung langfristig an allen öffentlichen Schulen und berufsbildenden Schulen Dänisch als obligatorisches Schulangebot einrichten. Voraussetzung für den Ausbau des Dänischunterrichts sind die Ausbildung von genügend Dänisch-Lehrkräften an den schleswig-holsteinischen Hochschulen und mehr Referendariatsplätze für das Fach Dänisch.

Der SSW setzt dafür ein, dass die Landesregierung die Entwicklung eines gemeinsamen deutsch-dänischen **Logistikzentrums** in Padborg aktiv unterstützt.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass mehr grenzüberschreitende **Gesundheitsangebote** entwickelt werden. Alle Bewohner des Grenzlandes sollen Zugang zur medizinischen Versorgung und zu den Gesundheitseinrichtungen der gesamten Region bekommen.
- Die neu wachsende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ostholstein und Lolland über den Fehmarnbelt hinweg baut auf anderen Voraussetzungen auf als das landfeste Grenzland in der nördlichen Region mit seinen Minderheiten und seiner besonderen gemeinsamen Geschichte. Trotzdem kann diese neue Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark von den Erfahrungen in der Region Sønderjylland-Schleswig und der Kooperation KERN-Region/Fyn profitieren. Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Land diesen **Erfahrungsaustausch** befördert und unterstützt.

Der SSW begrüßt die jüngste Entwicklung in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Fokussierung auf die neue Fehmarnbelt-Connection darf aber nicht dazu führen, dass die besonders enge, historisch gewachsene deutsch-dänische Verbindung an der nördlichen Landgrenze niedriger priorisiert wird. Wir sehen deshalb mit großer Sorge, dass die Landesregierung mit ihrer 2010 beschlossenen „Dänemark-Strategie“ die Ausrichtung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit stark auf den Fehmarnbelt und die Achse Hamburg-Kopenhagen verlagert. Die seit fast 30 Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit im Grenzland hat angesichts ihres historischen Hintergrunds eine eigene kulturelle Tiefe und Bedeutung für die Völkerverständigung. Der SSW fordert deshalb, dass die Landesregierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der Landgrenze zwischen Deutschland und Dänemark weiterhin höchste Priorität gibt. Dies schließt neben der Weiterentwicklung der Region Sønderjylland-Schleswig auch die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark ein.

- Die Region Sønderjylland-Schleswig hat sich mit einer neuen organisatorischen Struktur gut aufgestellt. In Zukunft werden die Region Syddanmark und die Landesregierung stärker in die Arbeit der Region mit einbezogen, unter anderem als Mitglieder im Vorstand. Auch im Wirtschaftsbereich gibt es bereits gemeinsame Strategien, die umgesetzt werden müssen. Der SSW fordert, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Umsetzung der **Cluster-Strategie** und der **Wirtschaftsentwicklungsstrategie** der Region Sønderjylland-Schleswig vertieft wird.
- Zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik gehört, dass die bisherige Interreg-Förderung für den nördlichen Landesteil nach 2013 fortgeführt wird. Der SSW fordert, dass ein gemeinsames **Interreg-Programm** für ganz Schleswig-Holstein auch eigenständige regionale Subprogramme umfasst, um die ausreichende Förderung der nördlichen Zusammenarbeit zu sichern.
- Der SSW fordert konkrete Zielsetzungen des Landes zum Ausbau der grenzüberschreitenden **Verkehrsinfrastruktur** und der Bahnverbindungen in der Region Sønderjylland-Schleswig, damit der Norden des Landes verkehrspolitisch nicht abgehängt wird. Wie dieses Ziel konkret angesichts der enormen Investitionen in die Hinterlandverbindungen der geplanten Fehmarnbelt-Querung erreicht werden soll, geht aus der Dänemark-Strategie der Landesregierung leider nicht hervor.
- Die Bewerbung der grenznahen dänischen Kommune Sønderborg als europäische **Kulturhauptstadt** 2017 hat nicht nur eine kulturpolitische sondern auch eine handfeste wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Grenzland. Sie wird von den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg unterstützt und muss auch von der Landesregierung aus vollen Kräften gefördert werden.

- Der SSW will, dass das **Regionskontor** Sønderjylland-Schleswig mehr Ressourcen erhält, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Grenzregion bedarfsgerecht über die verschiedenen Sozial- und Steuersysteme zu informieren und zu beraten.

Während für unser nördliches Nachbarland in den letzten Jahren immerhin eine Dänemark-Strategie erstellt und der Kontakt vertieft wurde, haben andere Beziehungen eher brach gelegen. Die Landesregierung hat zwar – vor allem für die schleswig-holsteinische Gesundheitswirtschaft – die Kontakte nach China, Arabien, Russland und auch zum Vatikan ausgebaut. Die Beziehungen zu unserem europäischen Umfeld haben aber eher brach gelegen. Dabei könnten noch bessere Beziehungen nach Holland, England, Frankreich und in die skandinavischen Länder sich durchaus lohnen, denn dorthin liefern die schleswig-holsteinische Unternehmen einen sehr großen Teil ihres Exports. Vor allem im Bereich der Ostseekooperation, die einmal als eine Art Königsdisziplin Schleswig-Holsteins galt, hat die Landesregierung in den letzten Jahren viel zu wenig getan, um das hohe Niveau vergangener Jahrzehnte zu halten. Hier sind Wachstumschancen vertan worden, die für die schleswig-holsteinische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze wichtig sind.

- Der SSW will, dass die Landesregierung die **Ostseepolitik** wieder gestaltet und auf diesem für Schleswig-Holstein wichtigen Feld nach vorn gerichtet agiert. Dies gilt nicht zuletzt für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Ziel muss sein, dass Schleswig-Holstein Verantwortung für die Umsetzung einzelner für unser Land wichtiger Projekte aus dem EU-Aktionsplan übernimmt. Die Landesregierung muss u.a. bei der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik der EU, in Sachen „Clean Baltic Shipping“ und auf dem Gebiet der Sicherheit auf See eine führende Rolle einnehmen. Der SSW fordert, dass das Parlamentsforum Südliche Ostsee verstärkt als regionale Plattform der Ostseekooperation genutzt wird und der Ostseeparlamentarierkonferenz Bericht erstattet.

- Die **Nordsee-Kooperation** birgt eine wichtige strategische Perspektive für das Land Schleswig-Holstein. Voraussetzung für eine fruchtbare, langfristige Zusammenarbeit ist aber, dass die besonderen kulturellen Beziehungen und persönlichen Kontakte der Nordsee-anrainer gepflegt und ausgebaut werden. Deshalb muss parallel zu wirtschaftspolitischen Strategien auch eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit und ein Austausch beim Tourismusmarketing angestrebt werden.

- Die niederländische **Provinz Friesland** hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie gern einen kulturellen Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein abschließen will. Angesichts der Tatsache, dass die Niederlande der wichtigste Außenhandelspartner der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sind, muss dieser Weg weiter verfolgt werden. Für Schleswig-Holstein bietet sich hier endlich eine konkrete Chance, die Kompetenzen der Minderheiten im Land zum Vorteil aller zu nutzen.

2.3. Regionale Gleichwertigkeit anstreben

Die Wirtschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein konzentriert sich seit Jahren auf die Förderung von Wachstumszentren, also Schlüsselbranchen in bestimmten Regionen des Landes. Geographisch steht insbesondere die Metropole Hamburg im Mittelpunkt. Die Entwicklung in dieser Metropolregion birgt große Chancen für Schleswig-Holstein und kommt nicht nur dem Hamburger Rand, sondern mittelbar auch dem ganzen Land zugute. Trotzdem kommen wir nicht um die Erkenntnis herum, dass mit der zunehmenden Fixierung der Wirtschaftspolitik auf Hamburg eine Spaltung des Landes droht. Denn es profitieren eben nicht alle Regionen direkt davon.

Schleswig-Holstein besteht aus vielen verschiedenen Regionen, die nicht nur ihre natürlichen Besonderheiten haben, sondern auch wirtschaftlich ganz unterschiedlich funktionieren. Außerhalb der Ballungsräume am Hamburger Rand, um Kiel und bei Lübeck

ist unser Land strukturell schwach aufgestellt. Es reicht aber nicht aus, den Rest zum touristischen Gebiet zu erklären. Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es für Unternehmen in möglichst allen Regionen des Landes attraktive Bedingungen gibt, damit die Menschen in allen Winkeln Schleswig-Holsteins – auch in den Randlagen – eine Chance auf ein auskömmliches Leben haben und nicht abwandern müssen. Der SSW tritt für eine Wirtschafts- und Strukturpolitik ein, die wirtschaftliche Perspektiven für ganz Schleswig-Holstein schaffen will und nicht das Ziel aufgibt, das wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Regionen des Landes weiter zu verringern.

- Es ist und bleibt die Aufgabe der Landesregierung, eine möglichst gleichwertige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Landes zu fördern. Der SSW fordert eine eigenständige, gezielte **wirtschafts- und strukturpolitische Strategie** der Landesregierung für jene Regionen des Landes, die nicht unmittelbar von der Dynamik in und um Hamburg profitieren.

- Der SSW fordert die Fortführung der **Regionalförderung** für strukturschwache Regionen und die Unterstützung der Kooperation ländlicher Regionen, weil sie für die Wirtschaftsentwicklung in den Randlagen des Landes unverzichtbar sind.

- Die drastische Reduzierung der **Bundeswehrstandorte** in den kommenden Jahren beschert den betroffenen Kommunen und Regionen schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile. Der SSW fordert nachhaltige Konversionsprogramme vom Bund, um die Folgen für die regionale Wirtschaft abzumildern. Die Liegenschaften der Bundeswehr müssen kostengünstig oder zum Nulltarif an die betroffenen Kommunen abgegeben werden. Die Landesregierung muss sich ebenso wie der Bund anstrengen, den Verlust der Arbeitsplätze und die darauf folgende wirtschaftliche Schieflage durch Wirtschaftsförderprogramme auszugleichen. Außerdem fordert der SSW die Landesregierung auf, für betroffene zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr Möglichkeiten zu schaffen, in den öffentlichen Verwaltungen des Landes und der Kommunen beschäftigt zu werden.

Zu einer regional ausgeglichenen Wirtschaftspolitik gehört auch, dass die Landesregierung Regionen unterstützt, die ein eigenes Standbein entwickelt haben. Die Stärken der einzelnen Regionen des Landes müssen sich in der wirtschaftspolitischen Einstufung als chancenreiche Wachstumsfelder (sog. Cluster) wiederfinden und entsprechend an der Wirtschaftsförderung des Landes teilhaben. Dies gilt in besonderem Maße dort, wo regionale Errungenschaften verteidigt werden müssen, weil sie einem knallharten Wettbewerb ausgesetzt sind, wie aktuell in der Windenergie.

- Der SSW fordert, dass die Landesregierung alles unternimmt, um die Windenergiemesse **WindEnergy** in Husum zu erhalten. Der Plan der Messe Hamburg, zeitgleich mit der Husum WindEnergy 2014 eine eigene Windmesse zu veranstalten, konterkariert die bisherigen Absprachen und stellt einen massiven Vertrauensbruch gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Nordfriesland und der Stadt Husum dar. Darüber hinaus schadet dieses Vorgehen nicht nur den Ausstellern und der Messegesellschaft Husum, sondern ganz Norddeutschland als Messestandort

- Der SSW fordert, dass die Landesregierung allgemein einen massiven Einsatz leistet, um den Windenergiecluster im Norden des Landes zu bewahren, der regional von unschätzbbarer Bedeutung ist. Dies umfasst auch die Einrichtung von **Offshore-Versorgungshäfen**, wo das Hauptaugenmerk der Landesregierung derzeit bei den Standorten Helgoland, Brunsbüttel und Büsum liegt. Der Standort Husum mit seinen hier ansässigen Windenergieunternehmen, den Weiterbildungsinstitutionen, der Windenergiemesse und dem Flughafen Husum-Schwesing ist ebenfalls als zentraler Ort für die Offshore-Versorgung geeignet und kann sehr gut durch die Häfen Dagebüll, Hörnum, List und Wyk auf Föhr ergänzt werden. Der SSW fordert, dass die Landesregierung die schon vorhandene „Hafenkooperation Offshorehäfen SH“ unterstützt und dass Husum in die Offshorehafen-Planungen einbezogen wird.

- Der SSW fordert eine dauerhafte Sicherung des **Hochschulstandorts Flensburg** mit Universität und Fachhochschule. Beide sind für die regionale Wirtschaft unverzichtbar. Wir wollen, dass das Land wieder die Finanzierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Flensburg übernimmt, die derzeit nur durch Spenden der regionalen Wirtschaft und ein größeres Engagement der Syddansk Universitet gesichert ist. Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, den vollständigen Studienbetrieb zu erhalten und zu finanzieren. Komplementärmittel sollten ausschließlich für Projekte und zur Ergänzung notwendig sein.

2.3. Verkehrsprojekte voranbringen

Die Infrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung im Norden. Wenn die Unternehmen wettbewerbsfähig sein sollen und wenn die Touristen den Weg in unsere Regionen finden sollen, dann muss der Norden besser an die europäischen Verkehrsnetze angebunden werden.

Die extrem teure Finanzierung der Anbindung des Fehmarnbelttunnels auf deutscher Seite durch den Bund und das Land darf nicht dazu führen, dass dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen im großen Rest Schleswig-Holsteins weiter verzögert werden. Es gibt eine ganze Reihe von möglichen Verbesserungen der Straßen-, Schienen-, Fähr- und Flugverbindungen, die zügig umgesetzt werden müssen – in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und teilweise auch mit der dänischen Regierung.

- Die **Bahnstrecken** Hamburg-Flensburg-Kolding, Hamburg-Westerland, Niebüll-Tønder-Esbjerg und Pinneberg-Elmshorn sowie die S-Bahn-Strecke Kaltenkirchen-HH Eidelstedt müssen ausgebaut werden.
- Die schnelle Taktverbindung von Kiel/Neumünster zum **Hamburger Flughafen** und in die Hamburger Innenstadt, muss endlich umgesetzt werden. Auf der Bahnstrecke **Hamburg-Esbjerg** müssen durchgehende Zugverbindungen ohne mehrfaches Umsteigen eingerichtet werden.
- Das Nadelöhr an der **Rendsburger Hochbrücke** muss durch einen Eisenbahntunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal ersetzt werden.
- Die Tide-unabhängige Anbindung der Insel **Amrum** und an die Insel **Föhr** muss sichergestellt und die **Schleibrücke** Lindaunis erneuert werden.
- Die Erneuerung der maroden Schleusen zum **Nord-Ostsee-Kanal** in Brunsbüttel muss umgehend in Angriff genommen wird. Außerdem muss der Bund endlich verbindliche Planungen dafür vorlegen, wann der Nord-Ostsee-Kanal ausgebaut wird.
- Die **Autobahn 7** (E45) muss von Neumünster bis Kolding dreispurig ausgebaut und die **A20** mit der Elbquerung westlich von Hamburg zügig fertig gestellt werden.
- Die **Bundesstraße 5** als wichtigste Nord-Süd-Verbindung an der Westküste muss bis zur dänischen Grenze mit drei Fahrbahnen kreuzungsfrei erweitert werden. Die **B404** zwischen Stolpe und Kiel muss zügig zur Autobahn **A21** ausgebaut werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass der regionale **Flughafen Lübeck-Blankensee** als Teil des Großflughafens Hamburg-Fuhlsbüttel erhalten wird.
- Der SSW setzt sich für eine verbindliche **grenzüberschreitende Planung** von Verkehrsverbindungen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein ein. Ziel ist es, dass

Schleswig-Holstein und Dänemark sich gemeinsam bei der Bundesregierung für diese Projekte stark machen, bevor 2015 ein neuer Bundesverkehrswegeplan beschlossen wird.

3. Sozialeres Schleswig-Holstein

Trotz des aktuellen wirtschaftlichen Aufschwungs hat die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft zugenommen. Zwar ist die Arbeitslosenquote gefallen, aber die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Beschäftigungsplatz ist ebenso wie die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch viel zu hoch. Wer einmal langzeitarbeitslos geworden ist, schafft es kaum zurück in eine Beschäftigung. Gering qualifizierte Arbeitssuchende haben sehr große Schwierigkeiten, in Beschäftigung zu kommen oder sie bekommen nur Arbeit zu einem Lohn von dem man nicht leben kann. Auch die Arbeitsbelastung vieler Beschäftigter ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Es klafft eine große Gerechtigkeitslücke zwischen Arm und Reich, zwischen gut ausgebildeten Bevölkerungsgruppen und gering qualifizierten Schichten, zwischen gut Bezahlten und gering Entlohten. Die Einkommensarmut von Familien ist angestiegen und trifft besonders die Kinder. Fast 11% aller Kinder in Deutschland sind von Armut betroffen und es gibt Regionen und Städte oder Stadtteile – auch in Schleswig-Holstein, in denen die Mehrheit der Kinder in Armut lebt. Gleichzeitig haben Kinder aus armen Familien schlechtere Bildungschancen. Dies liegt auch am unterfinanzierten Kindergartensystem, wo Schleswig-Holstein in der vorschulischen Bildung auf dem letzten Platz im Länderranking liegt. Die Landesregierung hat mit ihrer massiven Sparpolitik gerade auch im sozialen Bereich großen Schaden angerichtet und die Situation vieler sozial schwacher Gruppen und vieler Einrichtungen für sozial schwache Menschen noch verschärft.

Der SSW will ein sozialeres und solidarisches Schleswig-Holstein und orientiert sich dabei am skandinavischen Sozialstaat. Dieses Modell ist gekennzeichnet durch eine hohe Steuerquote, bessere Bildungschancen, gute Löhne, geringere Einkommensunterschiede, weniger Kinderarmut, verlässliche und pädagogisch qualifizierte Kinderbetreuung und mehr sozialen Zusammenhalt. Den skandinavischen Ländern ist es gelungen, den Sozialstaat zu modernisieren, ohne dass dabei die Solidarität und die Gerechtigkeit auf der Strecke bleiben. Es gibt also Alternativen.

3.1 Armut bekämpfen

Dass es in einem der reichsten Länder der Welt Armut gibt, ist beschämend. 2009 waren fast 15 % der Menschen in Deutschland armutsgefährdet. Ihr Einkommen lag 60 % unter dem Durchschnitt. Jeder siebte Schleswig-Holsteiner steht an der Schwelle zur Armut oder ist arm. Besonders drängend ist das Problem der Kinderarmut, die längst erschreckende Ausmaße angenommen hat.

Die Ursache der steigenden Armut liegt vor allem in dem niedrigen Einkommensniveau bei den Durchschnitts- und Geringverdienern. Das große Wachstum des Niedriglohnssektors hat dazu geführt, dass viele Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und trotz Vollzeitarbeit als sogenannte „Aufstocker“ ergänzendes Arbeitslosengeld II bekommen müssen. Verstärkt wird die Armutsgefahr dadurch, dass die Sätze des Arbeitslosengeldes auf Basis der Niedrigeinkommen berechnet werden.

- Der SSW fordert die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen **Mindestlohns** von dem man leben kann. Die genaue Höhe des Mindestlohnes soll eine Kommission bestehend

aus den Tarifpartnern und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern festlegen. Auch die Sicherung von akzeptablen **Ausbildungsvergütungen** muss in die Diskussion um den Mindestlohn mit einbezogen werden.

- Der SSW will wieder ein **Tariftreuegesetz** für Schleswig-Holstein, das sicherstellt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den bei uns ortsüblichen Lohn zahlen.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass bei der **Leiharbeit** das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten muss. Leiharbeiter dürfen in einem Betrieb nicht schlechter als die Stammebelegschaft bezahlt werden. Dazu sollte die Leiharbeit nur zur Abdeckung von Spitzen in der Produktion zugelassen werden. Um Missbrauch zu vermeiden muss das so genannte „Synchronisationsverbot“ strikt angewendet werden. Es bedeutet, dass Leiharbeitsfirmen ihre Angestellten nicht je nach Auftragslage heuern und feuern dürfen.
- Der SSW fordert, dass **400-Euro-Jobs** dort abgebaut werden, wo sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefährden, wo die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht tragbar sind und wo sie keine längerfristige berufliche Perspektive beinhalten.
- Die **Arbeitslosengeld II**-Sätze müssen grundsätzlich angehoben werden, um die Armut zu bekämpfen. Die Erhöhung von 5 Euro in 2011 war ein Hohn für die Betroffenen und gleicht nicht einmal den Anstieg der Lebenshaltungskosten aus.
- Die Überschuldung und die Privatinsolvenzen in Schleswig-Holstein haben dramatisch zugenommen und treffen längst auch Mittelstandsfamilien. Nur in ca. 10 % der Fälle ist die Ursache hierfür eine schlechte Haushaltsführung. Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Arbeit der **Schuldnerberatungsstellen** in Schleswig-Holstein gestärkt wird.

3.2 Kinderbetreuung verbessern

Schleswig-Holstein ist bundesweites Schlusslicht bei der Kita-Betreuung. Die bisherigen Angebote reichen nicht und sind unterfinanziert. Die Anforderungen an die pädagogischen Leistungen der Einrichtungen sind hoch, aber die Qualifizierungsstandards relativ gering. Deshalb geht es in den nächsten Jahren zu allererst darum, die Qualität und die Menge der Angebote im Kindertagesstättenbereich zu erhöhen. Die vorschulische Bildung muss besser werden, denn sie ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

- Der SSW verfolgt weiterhin als langfristiges Ziel, dass der Besuch des Kindergartens für die Familien **kostenlos** ist. Dieses muss schrittweise, beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr verwirklicht werden. Allerdings kommen wir nicht um die realistische Einsicht herum, dass das Land sich dies in der kommenden Wahlperiode nicht leisten kann – schon gar nicht, wenn gleichzeitig die Qualität der Einrichtungen verbessert werden soll.
- Der SSW will, dass die Landesmittel für die Kindertagesstätten in den kommenden Jahren vor allem dazu genutzt werden, um den **Personalschlüssel** in den Kindergärten und Kinderhorten nachhaltig zu verbessern. Dies sichert eine dringend notwendige bessere Qualität der Kinderbetreuung. Das „Krippenplatz-Sharing“ höhlt aus unserer Sicht den gewünschten Qualitätsstandard aus.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass der Rechtsanspruch auf einen **Ganztagskindergarten** in Zukunft für alle Eltern gilt – auch für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die vorschulische Bildung in den Kindergärten ist wichtig für die Entwicklung aller Kinder.

- Das Land und der Bund müssen die Kommunen dabei finanziell unterstützen, den geforderten Ausbau der Betreuungsplätze für **Unter-3-Jährige** bis 2013 zu schaffen. Die Kommunen sind nicht in der Lage, diese Vorgabe aus eigener Kraft zu erfüllen.
- Der SSW lehnt das **Betreuungsgeld** für Eltern ab, deren Kinder nicht in den Kindergarten gehen. Wir fordern, dass dieses Geld für den Ausbau von Krippenplätzen verwendet wird.
- Langfristig muss die **Finanzierung der Kindertagesstätten** aus einer Hand kommen. Die heutige Mischfinanzierung zwischen Land, Kreisen, Kommunen und Trägern ist ineffektiv, bürokratisch und nicht transparent.

3.3. Soziale Hilfen sichern

Durch die Sparpolitik der letzten Jahre sind die öffentlichen Hilfen für besonders schwache Gruppen und für Kinder und Jugendliche schlechter und weniger geworden. Dies ist nicht nur unsolidarisch, sondern auch dumm, denn es führt längerfristig zu viel höheren Folgekosten im Sozialbereich, bei der Polizei und in der Justiz. Diese unsolidarische und kurzsichtige Politik muss gestoppt und korrigiert werden.

- Der SSW will, dass die **Kürzungen** des Landes bei den Einrichtungen für die besonders Schwachen in unserer Gesellschaft – unter anderem in den Bereichen Drogenhilfe, AIDS-Hilfe oder Hilfen für psychisch Kranke sowie bei vielen der Selbsthilfegruppen – auf den Prüfstand gestellt werden. Die Konsequenzen müssen untersucht und die Kürzungen gegebenenfalls korrigiert werden. Doppelstrukturen müssen abgebaut und die präventive Arbeit gestärkt werden.
- Der SSW setzt sich für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der offenen **Jugendarbeit** ein. Die Kürzungen des Landes müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Insbesondere die wichtigen Mädchentreffs auf dem Lande dürfen nicht wegfallen, weil es im ländlichen Raum schon jetzt zu wenig attraktive Angebote für Jugendliche gibt.
- Die Jugendarbeit muss verstärkt für junge Menschen mit **Migrationshintergrund** geöffnet werden. Der SSW fordert daher, dass das Land Mittel für interkulturelle Angebote der Jugendverbände bereitstellt.
- Damit die **Ganztagschulen** Sinn machen, brauchen wir eine engere Verzahnung zwischen den Schulen, den Vereinen und der Jugendarbeit. Gleichzeitig muss auch die Qualität der Angebote für die Schülerinnen und Schüler verbessert werden.
- Das Bundespaket „**Bildung und Teilhabe**“ zur Förderung von u. a. Kindern von Arbeitslosengeld II-Empfängern ist bisher ein Flop. Viel zu wenige Betroffene machen von diesem Angebot Gebrauch, nicht zuletzt weil die Umsetzung zu bürokratisch ist. Das Land muss dazu beitragen, dass die Betroffenen nur eine **Anlaufstelle** haben, wenn sie Interesse an den Angeboten für ihre Kinder haben.
- Der SSW will, dass die Arbeit der **Familienbildungsstätten** weiter unterstützt und nicht durch Maßnahmen der Haushaltssanierung eingeschränkt wird. Die Familienbildungsstätten beraten Familien und helfen unter anderem bei Erziehungsproblemen und leisten somit wertvolle präventive Arbeit.
- Der SSW tritt für eine professionelle Struktur von **Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen** ein. Der Schutz und die Beratung, die Frauenhäuser und Notrufe bieten, sind unverzichtbar und müssen in Qualität und Umfang erhalten werden. Dafür ist ein Mindestmaß an finanzieller Förderung unentbehrlich. Der SSW setzt sich dafür ein, dass alle

Frauen, egal aus welchem Bundesland sie kommen, in jedem Frauenhaus unterkommen können. Die Länder müssen einen entsprechenden Erstattungsanspruch vereinbaren.

- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der neue „**Freiwillige soziale Dienst**“ mehr Anreize für junge Leute bietet. Dies könnte durch eine bessere Anerkennung des Dienstes bei Arbeitgebern oder Hochschulen geschehen. Auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Bund und Land könnte viele Unsicherheiten abbauen. Das Spektrum der Angebote muss erweitert werden.
- Das Bundesprogramm „**Soziale Stadt**“ darf nicht gekürzt werden. Diese Städtebauförderung hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, sozial belastete Gebiete strukturell zu verbessern und bezahlbaren und ordentlich bewohnbaren Raum für alle Schichten der Gesellschaft zu schaffen. Langfristig muss mehr öffentlicher **Wohnraum** zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch die Förderung von Genossenschaftsmodellen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Stadtentwicklung muss mit einer Modernisierung und Sanierung der bisherigen Wohnquartiere einhergehen, um gerade die Stadtteile, in denen Armut und Arbeitslosigkeit vorherrscht, wieder aufzuwerten.
- Der Alleingang der schwarz-gelben Landesregierung, das Glücksspiel vollständig mit Hilfe eines eigenen **Glücksspielgesetzes** zu liberalisieren, stärkte nicht den Spielerschutz, sondern schwächte ihn. Außerdem sind die Mehreinnahmen, die erhofft werden, in keinsten Weise sicher. Für den SSW muss Ziel jeder Regelung im Bereich Glücksspiel sein, dass der Spielerschutz im Vordergrund steht. Deshalb wollen wir das Schleswig-Holsteinische Glücksspielgesetz wieder abschaffen und durch einen Staatsvertrag aller Bundesländer ersetzen, der wieder den Spielerschutz in den Mittelpunkt rückt.

3.4. Arbeitslose aktiv unterstützen

Die Bekämpfung der Folgen der Wirtschaftskrise – unter anderem durch den massiven Einsatz des Kurzarbeitergeldes – hat gezeigt, dass eine aktive Arbeitsmarktpolitik immer noch das beste Mittel gegen Arbeitslosigkeit ist. Gerade vor dem Hintergrund der schlechteren wirtschaftlichen Perspektiven muss das Land weiterhin die Möglichkeit haben, von Arbeitslosigkeit bedrohten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu helfen.

Trotz des Umbaus der Bundesagentur für Arbeit werden immer noch zu viele Ressourcen für die Verwaltung von Arbeitslosen statt für die Vermittlung der Arbeitsuchenden eingesetzt. Die zentralistische Verwaltung der Arbeitsmarktpolitik aus Nürnberg kann nicht ausreichend auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Regionen eingehen. Die Arbeitsmarktpolitik muss in weit größerem Umfang von den Kommunen gestaltet werden. Die Verantwortlichen vor Ort können viel besser einschätzen, welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitssuchenden in einer Region die richtigen sind.

- Der SSW will, dass das Land sich bei der Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit für eine Rücknahme der massiven Kürzungen bei der **Arbeitsmarktförderung** einsetzt. Die so genannte Instrumentenreform muss rückgängig gemacht werden, damit die Arbeitssuchenden vor Ort mit vielfältigen Maßnahmen und Instrumenten maßgeschneidert gefördert werden können.
- Der SSW will, dass das schleswig-holsteinische **Zukunftsprogramm Arbeit** nach der aktuellen Förderperiode 2007-2013 weitergeführt wird.
- Der SSW fordert die flächendeckende Einführung des **Optionsmodells**. Alle Städte, Kreise und Kommunen sollen frei entscheiden können, ob sie die Arbeitsmarktpolitik vor Ort künftig selbst aktiv gestalten wollen.

- Die Maßnahmen zur beruflichen Bildung müssen **maßgeschneiderte Qualifizierungen** für gering qualifizierte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten und an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden. Dabei muss gesichert werden, dass in den Jobcentren jeder Vermittler nur so viele Kunden betreut, dass diese optimal vermittelt werden können.

3.5. Pflege und Krankenversorgung verbessern

Der gesamte Gesundheitssektor hatte in den letzten Jahren große finanzielle Probleme und ist teilweise unterfinanziert. Dies liegt zum einen an der demographischen Entwicklung: mehr ältere Menschen bedeuten auch mehr Kosten für ärztliche Versorgung und für Pflege, während gleichzeitig weniger junge Menschen in die Sozialversicherungen einzahlen. Zum anderen ist der Gesundheitssektor in Deutschland mit seinen vielen öffentlichen und privaten Krankenkassen von großer Bürokratie und Ineffizienz gekennzeichnet.

In Schleswig-Holstein gibt es besondere Probleme im Bereich der Krankenhausversorgung und der ärztlichen Versorgung auf dem Land, zu deren Lösung in den nächsten Jahren eine große Kraftanstrengung nötig ist. Zudem arbeiten viele Personalgruppen in den Krankenhäusern über ihrer Belastungsgrenze. Aus Sicht des SSW ist es dringend notwendig, endlich zu besseren Arbeitsbedingungen und zu mehr Wertschätzung für diese Berufsgruppe zu kommen. Auch im Pflegebereich hat Schleswig-Holstein bereits heute in Teilen einen Pflegenotstand; es gilt in Zukunft, genügend gut ausgebildete Pflegekräfte zu bekommen. Dazu können eine garantierte Übernahme nach Ausbildungsabschluss und eine kostenlose Ausbildung wichtige Beiträge leisten.

- Der SSW fordert, dass der **Basisfallwert** für Leistungen in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern auf den Bundesdurchschnitt erhöht wird. Weil sie für dieselbe Leistung weniger von den Krankenkassen erhalten als Krankenhäuser in anderen Bundesländern, kämpfen die schleswig-holsteinischen Kliniken mit enormen finanziellen Belastungen. Dieses System der uneinheitlichen Bezahlung bedroht unsere Krankenhäuser mittlerweile in ihrer Existenz. Trotzdem hat sich die Bundesregierung von der vereinbarten Angleichung der Vergütungen verabschiedet. Das ist unhaltbar.

- Der SSW setzt sich für finanzielle Anreize für die Ansiedlung von **Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum** und für die Zahlung von Sicherstellungszuschlägen ein, um eine ausreichende medizinische Versorgung auf dem Land zu sichern. Dazu gehören auch der Ausbau der integrativen Versorgung und die Schaffung durchlässiger Versorgungsstrukturen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Damit es leichter wird, sich als Ärztin oder Arzt auf dem Land nieder zu lassen unterstützt der SSW, dass die geltenden Regelungen zum Vertragsarztrecht liberalisiert und flexibler gestaltet werden. In Planungsbereichen, in denen eine Unterversorgung besteht, sollen die Altersgrenzen für erstmalige Zulassungen und für die Beendigung der Zulassung gelockert werden.

- Der SSW setzt sich für eine **bundeseinheitliche Ausbildung und Berufsbezeichnung** im Pflegebereich ein. Heute sind viele Berufsbezeichnungen nicht geschützt und es ist für den Arbeitgeber häufig nicht ersichtlich, welche Qualifikationen sich dahinter verbergen. Deshalb ist eine Berufsordnung für den Pflegeberuf sinnvoll. Die entsprechenden dänischen Ausbildungen sollten in Schleswig-Holstein anerkannt werden und umgekehrt.

- Der SSW will, dass die **Ausbildungsfinanzierung** für die Pflege einheitlich ist und durch eine Umlage gesichert wird. Angesichts des steigenden Bedarfs an Fachkräften in der Branche ist die fehlende Finanzierung der Ausbildung fatal, weil mögliche Absolventinnen und Absolventen von Kosten abgeschreckt werden. Die Finanzierung von Ausbildungen im Rahmen von Umschulungen für soziale Berufe muss deshalb gesichert werden.

- Unser Ziel ist es, dass Angebote wie **Familienhebammen** und Gesundheitsschwestern, die junge Familien in den ersten Jahren zu Hause unterstützen und Beratung bieten, flächendeckend und für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen.
- Schleswig-Holstein muss seine Bestrebungen für einen starken **öffentlichen Gesundheitsdienst** verstärken. Durch eine vorbeugende kommunale Gesundheitspolitik könnten die Kreise und kreisfreien Städte einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit der Menschen und die Schaffung eines gesunden Lebensumfelds leisten. Dies erhöht nicht nur die Lebensqualität, sondern kann auch einen Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen leisten. Der SSW fordert, dass die Landesregierung die Kommunen darin unterstützt, die Vorgaben des Gesundheitsdienstgesetzes auch wirklich umzusetzen.

3.6. Menschen mit Behinderung unterstützen

Jeder Mensch muss mit seinen individuellen Stärken und Schwächen und seinen Bedürfnissen selbstverständliches Mitglied unserer Gesellschaft sein. Von einer wirklich inklusiven Gesellschaft sind wir aber noch weit entfernt. Ein Schritt auf diesem Weg ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die natürlich nicht von heute auf morgen gelingt. Aus Sicht des SSW muss aber mehr getan werden, um in Zukunft allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe geben. Dies ist kein Ziel, das man zu einem bestimmten Zeitpunkt voll und ganz erreichen und abhaken kann, sondern ein stetiger Prozess auf allen Ebenen.

Besonders wichtig ist es, zu gleichwertigen Verhältnissen in ganz Schleswig-Holstein zu kommen. Es darf nicht vom Wohnort eines Menschen mit Behinderung abhängen, wie gleichberechtigt er sein Leben führen kann. Viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssen sich ihrer neuen Bedeutung als Träger einer kommunalisierten Eingliederungshilfe erst noch bewusst werden. Dazu muss die Landesebene einen Beitrag leisten.

- Der SSW fordert einen verbindlichen **Aktionsplan des Landes** zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung. Dieser bietet einen verbindlichen Rahmen, in dem sich konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention geplant, durchgeführt und auf ihre Wirkung hin überprüft werden können. Dabei müssen die Menschen mit Behinderung mitgenommen und möglichst viele Beteiligte in die Erarbeitung eingebunden werden.
- Der SSW fordert die Rücknahme der Kürzungen beim **Landesblindengeld**. Diese Leistung ist ein Ausgleich für die besonderen Nachteile, die Menschen mit einer Sehbehinderung haben. Die Kürzung ab 2011 stellt klar und eindeutig eine Diskriminierung dar.
- Der SSW fordert eine **Stadt- und Raumplanung**, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung Rechnung trägt und die in bauliche und soziale Konzepte mündet, die auch den künftigen großen Herausforderungen des demographischen Wandels gerecht werden. Wir fordern, dass ihm Rahmen der **Wohnraumförderung** neue Wohnformen wie altengerechte Wohnungen, Gruppenwohnprojekte, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen oder betreutes Wohnen weiter vorangetrieben werden, damit wir es schaffen, den wachsenden Bedarf an behinderten- und altengerechtem Wohnraum zu decken.
- Der SSW fordert verbesserte Anreize für den behindertengerechten Umbau von privatem Wohnraum. Während in öffentlichen Gebäuden die **Barrierefreiheit** zunehmend bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt wird, ist das Bewusstsein hierfür im Privatbereich noch nicht genügend vorhanden. Die Barrierefreiheit muss in den Lehrplänen der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern stärker berücksichtigt werden.
- Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, muss vor Ort in den **Städten und Kommunen** verwirklicht werden. Damit sie dieser großen Verantwor-

tung gerecht werden können, müssen Politik und Verwaltung für dieses Thema sensibilisiert werden. Weder diese Fortbildung noch die weitere Berücksichtigung des Konzepts der Inklusion ist zum Nulltarif zu haben. Das Land trägt auch Verantwortung dafür, dass die erweiterten kommunalen Kompetenzen in diesem Bereich im Sinne der Inklusion genutzt werden.

3.7. Demographischen Wandel gestalten

Der demographische Wandel führt dazu, dass die Zahl älterer Menschen in Schleswig-Holstein stark ansteigt. Das Innenministerium rechnet damit, dass 2025 35 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sein werden. Heute sind es 27 %. Die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahren nimmt voraussichtlich 101.000 Personen zu. Diese Veränderungen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken und zum Teil dramatische Folgen für unser Zusammenleben haben. Die Gesellschaft muss daher auf diese Entwicklung vorbereitet sein; entsprechende Maßnahmen müssen bereits heute in Gang gesetzt werden. In der Debatte über den richtigen Weg ist es sehr wichtig, dass alt und jung nicht gegeneinander ausgespielt werden und dass die Interessen beider Generationen berücksichtigt werden. Wir brauchen einen Generationendialog darüber, wie wir in Zukunft unsere Gesellschaft einrichten wollen.

- Der SSW will, dass das Land die Kommunen dabei unterstützt, Konzepte für eine **kommunale Planung** des demographischen Wandels vor Ort zu erarbeiten. Die Veränderungen in der Sozialstruktur stellen besonders die Kommunen vor große Herausforderungen, da die Folgen dieses Prozesses dort für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und spürbar werden.
- Der SSW will durch eine Änderung der Gemeindeordnung erreichen, dass sich in jeder Kommune schon bei fünf interessierten Personen ein **Seniorenbeirat** bilden kann. Seniorenbeiräte stärken den Dialog mit der Verwaltung und der Politik in einer Kommune und sind das Sprachrohr für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- Der SSW will, dass das Land Projekte zum „**Mehrgenerationen-Wohnen**“ verstärkt unterstützt und umsetzt. Als Vorbild könnten Generationenhäuser wie *Eckdomo* in Eckernförde oder das Bremer Modell dienen.
- Der SSW fordert einen **Demenzplan** für Schleswig-Holstein. Im Demenzplan sollen unter anderem Maßnahmen zur besseren Vorbeugung, erweiterte Vorbeugeangebote für potenziell Demenzkranke, die Entwicklung von neuen und besseren Entlastungsangeboten für die Angehörigen von Demenzkranken und die Entwicklung von klaren Richtlinien für Ärzte und Krankenhäuser bei der Behandlung von Demenzkranken enthalten sein. Die **Präventionsarbeit** für alte Menschen muss unter dem Motto „Vorbeugen statt Pflege“ intensiviert werden. Dabei sollten die Sportvereine des Landes aktiv mit einbezogen werden.
- Das Land darf die Zuschüsse für die **Multiplikatoren in den Pflegeheimen** nicht kürzen. Die Multiplikatoren unterstützen die Bewohner der Einrichtungen dabei, ihre Rechte gegenüber den Heimleitungen einzufordern.
- Eine Reform der **Rentenversicherung** darf nicht zur Altersarmut führen oder zu einer Absenkung der Rentenhöhe. Bei einer Reform muss gesichert werden, dass zukünftig alle Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und dass auch Kapitaleinkünfte zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden. Zur Bekämpfung der Altersarmut muss die gesetzliche **Grundsicherung** erhalten bleiben und gegebenenfalls erhöht werden. Der SSW will, dass die Landesregierung Initiativen startet, um die **Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern** auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Der größte Anteil der Arbeitslosen in Deutschland ist über 50 Jahre alt. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters heute kommt daher einer Rentenkürzung gleich, die der SSW ablehnt.

Mit dem demographischen Wandel werden Fragen der Beteiligung von **Kindern und Jugendlichen** am gesellschaftlichen Leben unseres Landes immer wichtiger. Dabei lässt sich der SSW von dem Grundsatz leiten, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sondern eigenständige Menschen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen. Kinder- und Jugendpolitik ist immer auch eine politische Querschnittsaufgabe– angefangen mit notwendigen Änderungen im sozialen und im Bildungsbereich. Dennoch ist es wichtig, Einzelinitiativen auch immer unter der Maßgabe zu betrachten, dass sie zum Ziel haben Kinder und Jugendliche eine soziale Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

- Der SSW setzt sich für das aktive **Wahlrecht mit 16 Jahren** bei Wahlen ein. Dies ist nicht nur notwendig, um das demokratische Bewusstsein zu fördern, damit wird auch gesichert, dass die in Zukunft weniger werdenden jungen Menschen im demokratischen Prozess gehört und berücksichtigt werden.

- Der SSW will die demokratischen **Mitbestimmungsrechte** der Kinder und Jugendliche dort stärken, wo ihr Alltag stattfindet –vor allem in Schulen, Freizeiteinrichtungen, an Hochschulen und Arbeitsplätzen.

Die **Kommunen** müssen neue Instrumente entwickeln, um einen engen, kontinuierlichen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen zu führen und sie an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Die entsprechenden Regelungen in der Kommunalverfassung, die immer wieder politisch in Frage gestellt werden, müssen beibehalten werden.

- Der SSW setzt sich für eine Fortschreibung des **Kinder- und Jugendaktionsplans** für Schleswig-Holstein ein.

3.8. Einwanderer integrieren

In den letzten Jahrzehnten sind Menschen zu uns eingewandert, die heute noch in vielerlei Hinsicht ausgegrenzt und benachteiligt sind. Wir müssen endlich die sozialen und kulturellen Barrieren überwinden, vor denen viele hier lebende Einwanderer und ihre Nachfahren schon kapituliert haben. Ob es um Bildung, Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitswelt, Gesundheit, soziale Dienste oder Kulturpolitik geht, wir brauchen stärkere Anstrengungen und Angebote für die Einwandererfamilien, denn die Eingliederung in das Leben vor Ort entscheidet über das Gelingen der Integration.

- Die **Rahmenbedingungen** für die **gesellschaftliche Integration** müssen verbessert werden, damit Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge nicht mehr in sozial und ökonomisch aussichtslose Lagen gezwungen werden. Bund und Länder müssen zusammenarbeiten, um flächendeckend Zugang zu Sprachkursen und Integrationskursen zu ermöglichen und Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung zu realisieren.

- Die **kommunalen Verwaltungen** sind die zentrale Schnittstelle zwischen „alten“ und „neuen“ Einwohnern, zwischen ihren Sprachen und Kulturen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich professionell, kompetent und verständnisvoll um die Belange der Zuwanderer kümmern. Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Kommunen eine aktive Integrationspolitik entwickeln, indem sie lokale Integrationspläne aufstellen und die entsprechende Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorantreiben. Wir fordern, dass die Kommunen feste Ausländerbeiräte nach dänischem Vorbild einrichten müssen.

- Das System der Kettenduldungen, bei dem Flüchtlingen immer wieder eine „Gnadenfrist“ in Deutschland gewährt wird, ist eine unhaltbare und unmenschliche Praxis und läuft allen Bemühungen um eine gute Integration von Einwanderern zuwider. Der SSW fordert ein

humanitäres **Bleiberecht** mit gesetzlichen Regelungen und realistischen Anforderungen für Einwanderer und Flüchtlinge. Stichtagsunabhängigkeit, Ansprüche an die Lebensunterhaltssicherung, Ausübung einer Erwerbstätigkeit, verlässliche Perspektiven für die Kinder und die Aufenthaltserlaubnis nach fünf Jahren müssen die Kriterien dafür sein.

- Der SSW fordert einen Bleiberecht für **Roma**, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wir wollen einen Integrationsplan für Roma in Schleswig-Holstein, der diesen Menschen eine Perspektive in Deutschland eröffnet.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass **Kinder** aus Einwandererfamilien gezielt gefördert werden, um ihnen Chancengleichheit in der Schule zu geben.
- Der SSW setzt sich weiterhin dafür ein, dass Nicht-EU-Bürger auch das **Wahlrecht** bekommen, wenn sie schon lange im Land leben.

4. Klügeres Schleswig-Holstein

Bildung ist wichtig für jeden Einzelnen. Nicht nur, weil eine gute Ausbildung heute die Voraussetzung für Erfolg am Arbeitsmarkt, für ein auskömmliches Leben und die Erfüllung materieller Wünsche ist. Bildung ist auch wichtig für die Persönlichkeitsbildung und das Lebensglück. Eine möglichst gute Bildung jedes Einzelnen ist ebenso entscheidend für unser Land. Zum einen können die schleswig-holsteinischen Unternehmen nur im globalen Wettbewerb bestehen, wenn sie gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Sie sind ihr „Humankapital“. Zum anderen können wir unseren Rechts- und Wohlfahrtsstaat nun einmal nur dann aufrechterhalten, wenn gut ausgebildete Mitarbeiter in florierenden Unternehmen auch die entsprechenden Steuern und Abgaben zahlen können.

Und schließlich ist Bildung auch von unermesslicher Bedeutung, wenn es darum geht, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen. Sie ist entscheidend dafür, dass die Kinder in Schleswig-Holstein möglichst die gleichen Lebenschancen haben, egal wo und von wem sie geboren werden. Gerade in diesem Zusammenhang spielt es eine sehr große Rolle, wie unser Bildungssystem zusammengeschaubt ist. Die Bildungspolitik des Landes entscheidet mit darüber, welche Chancen jedes einzelne Kind auf eine möglichst gute Bildung hat und welche Chancen eine gesamte Region und die dort ansässigen Unternehmen auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wir wollen ihr gerecht werden.

4.1. Schulreform kitten

2007 hat Schleswig-Holstein eine neue Schulstruktur bekommen, die die bisherigen Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ersetzt. Diese Reform der damaligen Großen Koalition war ein Kompromiss: Die CDU wollte Regionalschulen, die SPD Gemeinschaftsschulen, man wurde sich nicht einig und führte beide ein. Diese Situation wurde dadurch verschlimmert, dass die CDU-FDP-Landesregierung schon 2010 ein neues Schulgesetz beschloss, das in vieler Hinsicht eine Rolle-Rückwärts darstellt. Statt nach bisher acht Jahren konnten die Gymnasien nun selbst entscheiden, ob das Abitur an ihrer Schule acht oder neuen Jahr dauert oder beides (sog. Y-Modell). Andere Bestimmungen schwächten die von den Eltern gut angenommenen, aber von CDU und FDP ungeliebten Gemeinschaftsschulen. Damit war die Verunsicherung bei Schülern, Lehrern und Eltern total.

Wie in anderen Bundesländern macht sich auch in Schleswig-Holstein wachsender Unmut gegen das ständige Umgestalten der Schulstrukturen breit. Das verstehen und respektieren wir. Der SSW hat die Forderung nach einem Schulfrieden auf der Grundlage des Schulgesetzes von 2007 unterstützt, denn die Schulen brauchen Ruhe, um ihrer Arbeit nachgehen zu können und den hohen Anforderungen an gute Bildung gerecht zu werden. Deshalb plädieren wir dafür, in der kommenden Wahlperiode des Landtags allgemein Schulfrieden vorherrschen zu lassen und nur grobe Fehler im Schulgesetz von 2010 zu bereinigen. Auf darüber hinaus gehende Forderungen haben wir in diesem Wahlprogramm bewusst verzichtet.

Langfristig bleibt es aber das Ziel des SSW, die Schulreform so zu vollenden, dass unser bildungspolitisches Ziel des längeren gemeinsamen Lernens in einem flächendeckenden System von Gemeinschaftsschulen verwirklicht wird. Die Erfahrungen aus Skandinavien zeigen, dass die neunjährige ungeteilte Schule pädagogisch besser, sozial gerechter und flexibler ist. Durch eine vernünftige Differenzierung des Unterrichts werden begabte Kinder ebenso wie lernschwache Kinder gefördert, so dass die Chancengleichheit und der freie Zugang zur Bildung möglichst optimal gesichert werden.

- Der SSW will die Differenzierungsstunden an **Gemeinschaftsschulen** wieder aufstocken und die Abschlussbezogenen Klassen an Gemeinschaftsschulen abschaffen. Gemeinschaftsschulen sollen entweder allein oder in Kooperation mit den beruflichen Gymnasien das Abitur nach neun Jahren anbieten können.
- Der SSW will, dass Eltern, Lehrkräfte und Schüler gemeinsam die geeignete Schullaufbahn für das jeweilige Kind bestimmen und entsprechend keine **Schulartempfehlungen** im Zeugnis gegeben werden.
- Wir wollen, dass es wie bei dem allgemeinbildenden Gymnasium möglich ist, mit einem **Versetzungszeugnis** ohne zusätzliche Forderungen von der Gemeinschaftsschule an das berufliche Gymnasium zu wechseln.
- Der SSW fordert, dass vorhandene Gestaltungsspielräume genutzt werden, um die **Profiloberstufe** im Sinne der Schüler zu korrigieren. Die verschiedenen Ausgestaltungen müssen evaluiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung daraus abgeleitet und umgesetzt werden.
- Das von der Kultusministerkonferenz beschlossene **Abitur nach 8 Jahren an Gymnasien** (G8) soll ab dem Schuljahr 2013/2014 wieder Standard an den schleswig-holsteinischen Gymnasien werden. Diejenigen, die sich dann bereits in der G9-Laufbahn befinden, sollen diese normal abschließen können. Es sollen aber keine neuen Schülerinnen und Schüler vor die Wahl zwischen G8 und G9 gestellt werden. An Gemeinschaftsschulen besteht weiterhin die Möglichkeit, das Abitur nach neun Jahren zu erwerben.

4.2. Schule entwickeln

Auch wenn die weitere Reform der Schulstrukturen in den nächsten Jahren weitgehend ruhen muss, gibt es für die Bildungspolitik reichlich zu tun, um die Qualität des Unterrichts und die Rahmenbedingungen an den Schulen zu verbessern.

- Aufgrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren nachhaltig sinken. Dadurch werden Gelder im Schulwesen frei. Der SSW fordert, dass diese Mittel (die sog. „**demographische Rendite**“), im Bildungssystem verbleiben. Dazu gehört auch, dass die von CDU und FDP beschlossene Kürzung der **Lehrerstellen** zurückgenommen wird. Nur so wird es gelingen, die Unterrichtsversorgung und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulen zu verbessern.

- Der SSW fordert, dass das Land seiner Verantwortung für die **Schülerbeförderung** gerecht wird. Durch eine finanzielle Förderung müssen die Kreise wieder in die Lage versetzt werden, eine kostenlose Schülerbeförderung einführen zu können. Auch die Schülerbeförderung für die Kinder an den Schulen der dänischen Minderheit muss von Land und Kreisen gesetzlich geregelt werden.
- Der SSW unterstützt die Forderung nach einer Verbesserung der Schülerkostenzuschüsse und der Investitionskostenzuschüsse für **Schulen in freier Trägerschaft**.
- Der SSW tritt dafür ein, dass **Schulsozialarbeit** ein ganz normaler Teil der Schule wird. Sie soll Kinder dort auffangen, wo Sorgen und Nöte es ihnen unmöglich machen, zu lernen und sich auf die Schule zu konzentrieren. Der SSW fordert, dass die präventive Schulsozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen ausgebaut wird. Wir brauchen eine systematische Einbindung der Sozialarbeit in den Schulalltag und eine dauerhafte Finanzierung von Personalkosten, schulartbezogener Einzelhilfe und der Fortbildung von Lehrkräften.
- Schleswig-Holstein hat bei der **inklusiven Beschulung** von Kindern mit Behinderungen deutschlandweit eine Spitzenposition inne. Dies ist aber kein Grund, sich auszuruhen. Die Praxis der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen muss verbessert werden. Der SSW will eine Qualitätsevaluation und eine inklusive Beschulung, die nicht unter Finanzierungsvorbehalt steht – nur so wird es möglich sein, die individuelle Förderung durch qualifizierte Lehrkräfte sicher zu stellen.
- Sprachen sind nicht einfach nur Kommunikationsmittel, durch sie lernt man sich selbst, die jeweilige Kultur und eine neue Welt kennen. Die Zahl an Schülerinnen und Schülern, die **Fremdsprachen** lernen, geht aber kontinuierlich zurück. Der SSW fordert, dass die zweite Fremdsprache aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer herausgenommen und für mindestens zwei Jahre verpflichtend unterrichtet wird.
- Der SSW spricht sich für einen **Muttersprachunterricht** an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein aus. In Kreisen und kreisfreien Städten, wo eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht Deutsch als Muttersprache spricht, sollte ein Muttersprachunterricht eingerichtet werden.

4.3. Lehrerbildung verbessern

Die Lehrerausbildung muss sowohl den Herausforderungen in Bezug auf das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler als auch den neuen Schulstrukturen gerecht werden. Gleichzeitig wächst auch die Bedeutung der Erwachsenen- und Weiterbildung in ihrer Bedeutung, seitdem die Bedeutung des lebenslangen Lernens allgemein anerkannt ist. Beides muss sich in der Ausbildung von Lehrkräften widerspiegeln.

- Der SSW tritt für die Einführung einer **Stufenlehrausbildung** ein, so dass sich die angehenden Lehrkräfte unabhängig von der Schulart fachlich und pädagogisch profilieren können und eine Ausbildung erhalten, die dem modernen Schulalltag gerecht wird. Zukünftig sollte es nur die Stufen Sekundarstufe I, mit der Möglichkeit sich auf Grundschulen zu spezialisieren, und Sekundarstufe II geben. Angesichts sinkender Schülerzahlen ist es wichtiger, dass die neue Lehramtsausbildung breit angelegt ist und auch für Tätigkeiten in anderen Bereichen der Gesellschaft qualifiziert.
- Der SSW lehnt eine Rückkehr zum Staatsexamen für Lehramtsstudierende ab, mit dem Kosten für die Lehrerausbildung gespart werden sollen. Die neue Studienstruktur mit dem Bachelor- und **Masterabschluss** entspricht modernen europäischen Standards. Bisher finanziert das Land nur einen verkürzten Lehramts-Masterabschluss an der Universität

Flensburg, die Ausnahmegenehmigung für die Verkürzung läuft aber aus. Der SSW fordert, dass das Land nun ein volles Masterstudium für das Lehramt in der Primar- und Sekundarstufe finanziert.

- Der SSW setzt sich für eine verstärkte Teilnahme von Lehrkräften an **Fortbildungsmaßnahmen** ein. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) muss als zentraler Dienstleister für die Lehrerfortbildung im Land gestärkt und ausgebaut werden. Wir machen uns dafür stark, dass es zu einer besseren Verzahnung von IQSH und Lehrerbildung an der Universität Flensburg kommt.

4.4. Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein voranbringen

Berufliche Bildung ist entscheidend um das Know-how der Menschen zu entwickeln und Schleswig-Holstein wettbewerbsfähig zu halten. Das System der beruflichen Bildung ist deutschlandweit sehr unübersichtlich. Der SSW setzt sich daher für eine Neuordnung ein. Wir brauchen ein in sich geschlossenes, einfaches und transparentes Ausbildungssystem, das allen Jugendlichen ermöglicht, einen Bildungs- oder Berufsabschluss zu erreichen.

Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind Ausdruck für den politischen Willen, die Beruflichen Schulen zu mehr Selbständigkeit zu verhelfen. Denn es gibt bei der sich ständig verändernden Welt immer wieder neue Herausforderungen an die berufliche Bildung. Demographischer Wandel, Facharbeitermangel, Übergang Schule-Beruf und Europäisierung sind dazu wichtige Stichworte. Der SSW hat diesen Umstellungsprozess unterstützt. Für uns ist wichtig, dass die RBZ schnell auf Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren können, dass sie einen engen Kontakt zur regionalen Wirtschaft pflegen. Mit der Schulreform 2007 wurde den Schulträgern ermöglicht, ihre Beruflichen Schulen in RBZ umzuwandeln. Die jetzige Landesregierung hat diesen Prozess nicht weitergeführt.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass letztlich alle Beruflichen Schulen in **Regionale Berufsbildungszentren** umgewandelt werden und verbesserte Schulleitungsstrukturen erhalten, indem der Stellenkegel geändert wird. RBZ müssen verstärkt als Weiterbildungsinstitutionen wahrgenommen werden. Das Land muss den bisherigen RBZ-Prozess evaluieren.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass das dänische Modell der **Produktionsschulen** auch bei uns genutzt wird.

- In den Schulen muss frühzeitig eine systematische **Berufs- und Studienorientierung** stattfinden.
- Der SSW fordert ein klar gestuftes System mit **Ausbildungsmodulen**, die allen offen stehen. Erst mit einem flexiblen Baukastensystem schaffen wir es, die hohe Abbrecherquote in der beruflichen Bildung zu senken, weil die Jugendlichen sich erst nach einer Basisorientierung und dem Erlernen grundlegender Kompetenzen für einen Ausbildungsberuf entscheiden. Außerdem wird es so einfacher, bereits erworbene Kompetenzen anzuerkennen.
- Berufsschulen sind bisher von **Ganztagsangeboten** und den entsprechenden Fördertöpfen ausgeschlossen. Da an vielen Berufsschulen Ganztagsbetrieb längst Realität ist, müssen auch hier die notwendigen Rahmenbedingungen wie Mensen und Lernräume zur Verfügung stehen.
- Die **Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen** im Land ist nach wie vor sehr angespannt. Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung und eine bedarfsgerechte

Ausstattung mit Lehrkräften hängen in hohem Grad vom Lehrernachwuchs ab. Insbesondere in den Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik muss dieser Nachwuchs gesichert werden.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Land die Infrastruktur der **Erwachsenen- und Weiterbildung** so stärkt, dass es eine transparente Angebotsstruktur und eine erhöhte Nachfrage gibt. Dazu gehört die nachhaltige Förderung der Weiterbildungsverbände ebenso, wie die Stärkung und der Zugang zu Volkshochschulen. Das Land muss Maßnahmen ergreifen, um die Teilnahme an Bildungsfreistellung zu erhöhen, die es jedem Arbeitnehmer ermöglicht, seine Kompetenzen zu erweitern.

4.5. Hochschulen stärken

Hochschulen sind nicht nur Orte der Bildung, Lehre und Forschung. Universitäten und Fachhochschulen haben auch einen stark belebenden Effekt für das Wirtschaftsleben einer Region. Umso bedauerlicher ist es, dass die Hochschulpolitik des Landes maßgeblich um die Landeshauptstadt Kiel und deren Universitäten kreist. Die anderen staatlichen Hochschulen des Landes haben es ungleich schwerer, für ihre Anliegen in der Landespolitik Gehör zu finden. Aus Sicht des SSW ist es der falsche Weg in der Hochschulpolitik, nur einzelne Standorte zu fördern. Ein Ausbau an Studienplätzen, bessere Rahmenbedingungen, mehr Betreuung und Exzellenz muss es an allen Hochschulen geben. Einzelne Standorte dürfen nicht langsam ausbluten; die Hochschullandschaft muss sich ausgewogen entwickeln.

- Der Ausschluss des Bundes aus der Hochschulfinanzierung im Zuge der Föderalismusreform von 2005 war ein schwerer Fehler. Schleswig-Holstein ist allein nicht in der Lage, eine angemessene Ausstattung der Hochschulen zu sichern. Der SSW setzt sich daher für eine stärkere **Beteiligung des Bundes** an der Finanzierung der Hochschulen ein. Wir fordern vor diesem Hintergrund die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes von Bund und Ländern in der Bildungspolitik.
- In den aktuellen **Zielvereinbarungen** zwischen Land und Hochschulen soll die Profilbildung der Hochschulen gestärkt; Internationalisierung, Mobilität, wissenschaftliche Weiterbildung sowie die Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb ausgebaut werden. Die genannten Ziele wurden aber formuliert, ohne die Unterfinanzierung der Hochschulen zu berücksichtigen. Der SSW fordert, dass in den kommenden Zielvereinbarungen deutlich wird, was die finanzielle Verantwortung des Landes für die Umsetzung der Zielvereinbarungen ist.
- Der SSW will, dass die Universitäten die Möglichkeit bekommen eigene **Hochschulräte** zu bilden. Der Universitätsrat Schleswig-Holstein sollte zugunsten eines Wissenschaftsrats wieder abgeschafft werden.
- Mit dem SSW wird es keine **Studiengebühren** geben. Studiengebühren lösen nicht die Finanzierungsprobleme von Universitäten und Fachhochschulen und schrecken potenziell Studierwillige ab. Wenn wir das Bildungsniveau anheben wollen, brauchen wir Anreize und keine Abschreckung. Bildung muss weiterhin ein kostenloses Gut bleiben.
- Die **Medizinische Universität Lübeck** ist von der jetzigen Landesregierung fast liquidiert worden. Diese Hochschule ist nicht zuletzt für die starke Medizintechnikwirtschaft in Raum Lübeck unverzichtbar und muss im Gegenteil gestärkt werden.
- Schleswig-Holstein hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an **Medizinstudienplätzen** und bildet damit die Ärztinnen und Ärzte für viele andere Regionen Deutschlands auf Kosten des Landes aus. Der SSW unterstützt deshalb Bemühungen, die Zahl dieser teuren Studien-

plätze maßvoll zu reduzieren, um mit den freiwerdenden Mitteln die Unterfinanzierung der anderen Fachrichtungen zu lindern.

Der SSW lehnt Pläne ab, die beiden Standorte Kiel und Lübeck des **Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH)** wieder zu trennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH haben über Jahre hinweg große Opfer erbracht, um den Fusionsprozess zu ermöglichen. Für sie wäre eine vorschnelle Scheidung ein Hohn. Eine mögliche Privatisierung des UKSH oder eines der beiden Standorte werden wir nicht zustimmen.

- Der SSW fordert ein klares Bekenntnis des Landes zum **Hochschulstandort Flensburg**. Die Universität Flensburg ist seit ihrer Entstehung unterfinanziert. Viele Kommissionen haben im Laufe der Jahre auf die Mängel hingewiesen, Verbesserungsvorschläge gemacht und eine erhöhte Finanzierung gefordert. Passiert ist aber wenig. Wir brauchen eine langfristige und tragfähige Lösung für den gesamten Hochschulstandort. Die Eigenständigkeit der Universität mit ihren Schwerpunkten in den vermittlungs-, wirtschafts- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen muss erhalten bleiben. Universität und Fachhochschule müssen aber weiter zusammenwachsen, um den Hochschulstandort Flensburg insgesamt zu stärken.
- Die **grenzüberschreitenden Studiengänge** an der Universität Flensburg haben sich bewährt und müssen erhalten werden. Diese Studiengänge sind ein Alleinstellungsmerkmal des Hochschulstandortes Flensburg und von der regionalen Wirtschaft hoch geschätzt. Ein grenzüberschreitendes Forschungszentrum oder die Gründung einer Europa-Hochschule im deutsch-dänischen Wirtschaftsraum sind mögliche Visionen für die Zukunft der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation.

4.6. Medienkompetenz fördern

Der Einsatz von Medien ist in der heutigen Wissensgesellschaft nicht mehr wegzudenken. Informations- und Kommunikationstechnologien bereichern unser Leben und bieten vielfältige Möglichkeiten, am sozialen, beruflichen und politischen Leben teilzunehmen. Um selbstbestimmt mit Medien umgehen zu können, muss die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Lehrkräften gestärkt werden. Über Generationengrenzen hinweg muss jede und jeder die Chance bekommen, Medienkompetenz zu erwerben, um Medien nicht nur nutzen zu können, sondern auch reflektiert mit ihnen umzugehen und sie zu gestalten.

- Der **Offene Kanal** Schleswig-Holstein – als Institution vor Ort mit einem großen Seminar-Angebot und vielfältigen Projekten zum Umgang mit Medien – nimmt hier eine herausragende Rolle ein. Dieses Angebot muss kontinuierlich gefördert werden und braucht umfassende Angebote, Netzwerke und Multiplikatoren, um alle Mediennutzerinnen und -nutzer zu erreichen.
- Die **Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein** muss auch in Zukunft angemessen finanziert werden, damit sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiterhin ihre Angebote zur Förderung der Medienkompetenz machen kann.

4.7. Bildungsföderalismus modernisieren

In den letzten Jahren ist die Kritik an der Länderhoheit in der Bildungspolitik, dem Bildungsföderalismus, immer lauter geworden. Die Probleme sind aber nicht dadurch zu beheben, dass die Bildungspolitik zukünftig dem Bund überlassen wird. Wir brauchen vielmehr einen Bildungsföderalismus, der nicht auf Wettbewerb zwischen den Ländern abzielt, sondern auf Kooperation. Bildung ist eine nationale Aufgabe und muss gemeinsam

angepackt werden. Die Länder tragen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsstandort Deutschland. Dabei kann es aber nicht darum gehen, dass alle gezwungenermaßen den gleichen Weg gehen.

- Entscheidend für eine bessere Abstimmung der Bildungspolitik in Deutschland sind solidarisches Handeln und gemeinsame Zielvereinbarungen, die über – in den Ländern unterschiedlich ausgestaltete – Bildungsstandards hinausgehen. Die Länder müssen unter anderem sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ein neues Bundesland umziehen, in ihren neuen Schulen keine Nachteile haben.
- Wir wollen den Bildungsföderalismus modernisieren. Dafür brauchen wir eine **Föderalismusreform III**. In einem ersten Schritt muss eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die einen konsensfähigen Vorschlag zur Änderung des Bildungsföderalismus erarbeitet. Dabei müssen neben den Landesregierungen auch der Bundestag und die Landesparlamente beteiligt werden.

5. Gleiches Schleswig-Holstein

Die Gleichheit verschiedener Bevölkerungsgruppen gehört zu den Grundfesten unseres Staates. Vor allem die Gleichstellung der Geschlechter ist heute glücklicherweise ein unverrückbares Prinzip aller demokratischen Kräfte. Trotzdem gibt es durchaus unterschiedliche Bewertungen dessen, in welchem Umfang die Gleichbehandlung von Frauen und Männern heute schon verwirklicht ist. Für den SSW ist das Ziel noch lange nicht erreicht. Es gibt allen Grund die Gleichstellungspolitik weiter zu führen und die Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens im Blick zu behalten.

Auch in Bezug auf die hier lebenden Minderheiten muss sich das Land beständig fragen, ob sie die gleiche Unterstützung und Förderung erhalten wie die Mehrheitsbevölkerung. Durch die Landesverfassung, die Bonn-Kopenhagener Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Königreich Dänemarks, das Rahmenübereinkommen für nationale Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates sind die Rechte der einheimischen (sog. autochthonen) nationalen Minderheiten klar definiert. Deshalb ist ihre kulturelle, soziale und finanzielle Gleichstellung für uns eine Selbstverständlichkeit, der das Land und die Kommunen aber leider noch nicht gerecht werden. In den letzten Jahren hat Schleswig-Holstein sogar massive Rückschritte bei der Gleichbehandlung erlebt, indem einseitig bei den Minderheiten gekürzt wurde.

Die kulturelle Vielfalt ist ein besonderes Pfund mit dem Schleswig-Holstein wuchern kann. Das Nebeneinander von deutscher, plattdeutscher, dänischer und friesischer Kultur sowie der Kultur der Sinti & Roma ist ein Reichtum, den es für das ganze Land zu nutzen gilt. Dänen, Friesen sowie Sinti & Roma leben hier seit Jahrhunderten, sind deutsche Staatsbürger und zahlen ihre Steuern hier. Für uns als Partei der dänischen Minderheit und der Friesen hat die Gleichbehandlung der Minderheiten in Schleswig-Holstein einen sehr hohen Stellenwert. Schleswig-Holstein muss wieder eine europäische Vorbildfunktion in der Minderheitenpolitik erlangen.

5.1. Männer und Frauen gleichbehandeln

Der SSW setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten gleichen Rechte von Mann und Frau ein. Insbesondere in der Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt sich

leider immer noch, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft nicht verwirklicht ist. Schon aus diesem Grund sind Frauenberatungsstellen wie zum Beispiel „frau & beruf“, notwendig und müssen weiter gefördert werden. Die öffentlichen Verwaltungen haben eine besondere Verpflichtung, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Gleichstellung vorzuleben.

- Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau müssen Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte einstellen. Wir lehnen es ab, die verpflichtende Anstellung von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Kommunen aufzuweichen oder gar zu streichen. Der SSW fordert, dass die **Gleichstellungsbeauftragten** in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich hauptamtlich tätig sind. In Landkreisen, kreisfreien Städten und in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, ist für die Funktion der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mindestens eine Vollzeitstelle erforderlich.
- Der SSW fordert eine Bestimmung in den **Hauptsatzungen** der Gemeinden, die regelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen kann. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- Im **öffentlichen Dienst** muss das Prinzip des Gender Mainstreamings gelebt werden. Die öffentlichen Verwaltungen haben hier eine Vorbildfunktion, die sie dringend wahrnehmen müssen. Dabei reicht es nicht aus, einfach nur alle Führungsjobs auszuschreiben. Der öffentliche Dienst muss einen Plan erstellen, wie er mehr Frauen in Führungspositionen bekommen will.
- Der SSW will, dass es wieder ein **Gleichstellungsministerium** in Schleswig-Holstein gibt, damit die Anliegen von Frauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter auf der politischen Tagesordnung bleiben und gefördert werden. Dabei sollen konkrete Konzepte zur Gleichstellung vorgelegt werden, damit wir wissen, wo wir stehen und wo Handlungsbedarf besteht.

5.2. Dänische Minderheit gleichstellen

Der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein gehören geschätzte 50.000 bis 60.000 Menschen an. Die Voraussetzung dafür, dass sie ihr vielfältiges kulturelles und soziales Leben führen können, ist, dass die Arbeit der dänischen Einrichtungen, Organisationen und Vereine im Landesteil Schleswig ebenso gefördert werden, wie entsprechende Angebote in der Mehrheitsbevölkerung. Diese finanzielle Unterstützung des Landes, der Kreise, der Gemeinden und auch des Bundes ist aber seit Jahrzehnten Gegenstand politischer Diskussionen, denn die Minderheiteneinrichtungen werden in der Regel noch nicht den Einrichtungen der deutschen Mehrheitsbevölkerung finanziell gleichgestellt.

Nur in einem Bereich hat es lange eine hundertprozentige Gleichstellung gegeben. Seit 1985 bekam jedes Kind an einer dänischen Schule grundsätzlich denselben Zuschuss, den das Land auch im Durchschnitt für ein Kind an einer öffentlichen Schule ausgibt. Dieses Prinzip hat die schwarz-gelbe Landesregierung 2010 unter großem Protest der dänischen Minderheit und vieler ihrer deutschen Nachbarn aufgegeben, als die Pro-Kind-Bezuschussung im Schulgesetz von 100 % auf 85 % abgesenkt wurde. Diese Kürzung ist diskriminierend, weil den Kindern an dänischen Schulen damit ein einseitiges Sparopfer abverlangt wird, das andere Schülerinnen und Schüler nicht erbringen müssen.

Die Schulen und Kindertagesstätten der dänischen Minderheit sind die „öffentlichen“ Einrichtungen für den dänischen Bevölkerungsteil. Deshalb darf das Land keine

Unterschiede bei der Bezuschussung von öffentlichen und dänischen Bildungs- oder Kulturangeboten im Landesteil Schleswig machen.

- Der SSW fordert, dass im Schulgesetz des Landes umgehend wieder die Förderung des Dänischen Schulvereins mit 100 % der öffentlichen **Schülerkostensätze** verankert wird, so dass die Gleichstellung der Kinder an den dänischen Schulen spätestens zum 1.1.2013 wiederhergestellt ist. Eine Änderung der Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze zu Lasten des Dänischen Schulvereins lehnen wir kategorisch ab.
- Der SSW fordert eine gesetzliche Regelung des Landes, die sicherstellt, dass die **Schülerbeförderung** zu den dänischen Schulen im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes finanziell gleichgestellt wird. Die bisherigen freiwilligen Regelungen im Land und in den Kreisen sind gescheitert.
- Der SSW fordert, dass das Land und die Kommunen die Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit bei **Schulinvestitionen, Instandhaltungskosten** und der Finanzierung von **Brandschutzmaßnahmen** gewährleisten.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass sowohl auf Landesebene als auch für die kommunalen Zuschüsse allgemeine zukunftsweisende und rechtssichere Regelung der **Minderheitenförderung** gefunden wird, die die Kulturarbeit der Minderheiten im Land finanziell sichert.
- Der SSW fordert, dass der Bund, das Land und die Kommunen eine stärkere finanzielle Verantwortung für die dänischen **Kultureinrichtungen** übernehmen. Diese sind neben dem kulturellen Dachverband der dänischen Minderheit, Sydslesvigsk Forening (SSF), auch die Dansk Centralbibliothek, das Nordisk Informationskontor, der SOF, der Fælleslandboforeninger und das Museum Danevirkegården.
- Der SSW will, dass die Institution der oder des **Minderheitenbeauftragten** des Landes künftig beim Landtag angesiedelt wird, um eine größere Unabhängigkeit gegenüber der Landesregierung zu gewährleisten. Allgemein muss die Politik im Land eine Rückkehr zur parteiübergreifenden Einigkeit in der Minderheitenpolitik anstreben.

5.3. Friesischen Volksgruppe fördern

Rund 10.000 Menschen in Schleswig-Holstein sprechen heute noch einen der friesischen Dialekte. Die friesische Minderheit betreibt keine eigenen Bildungseinrichtungen. Umso wichtiger ist es, dass das Land in den öffentlichen Einrichtungen den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur fördert.

Auf Initiative des SSW hat Schleswig-Holstein 2004 ein Friesisch-Gesetz bzw. Friisk-Gesäts bekommen, mit dem das Erlernen und die öffentliche Verwendung der Sprache gefördert werden soll. Bislang unternimmt das Land aber zu wenig für den Sprachunterricht und die Verbreitung der Minderheitensprache. Die Anzahl der in friesischer Sprache unterrichteten Schülerinnen und Schüler ist rückläufig. Dies liegt vor allen an den schlechten Rahmenbedingungen der friesischen Arbeit vor Ort.

Der SSW will den Friesischunterricht fördern und auf eine gesetzliche Grundlage stellen sowie viele andere Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Arbeit der Friesen in Angriff nehmen.

- Der SSW fordert, dass der **Friesisch-Unterricht** an den Schulen Nordfrieslands und auf Helgoland ausgeweitet wird. Unser Ziel ist, dass 2016 doppelt so viele Schülerinnen und Schüler Friesisch-Unterricht erhalten und doppelt so viele Friesischstunden erteilt werden

wie 2010. Das Bildungsministerium muss hierfür einen verbindlichen Plan erarbeiten, der ab dem Schuljahr 2013/2014 umgesetzt wird.

- Der SSW fordert, dass die 1987 eingerichtete und seit 1996 nicht mehr besetzte **Friesisch-Professur** an der Universität Flensburg wieder besetzt und am dortigen Friesischseminar eine weitere Lehrbeauftragtenstelle in Vollzeit eingerichtet wird. Die Personalstruktur soll in einer Zielvereinbarung mit der Universität Flensburg festgeschrieben werden. Die bisherige Erstattung der Uni Flensburg an das Nordfriisk Instituut für die derzeitige Honorarprofessur soll vom Land ausgeglichen werden, um die Einrichtung einer vollen Lektorenstelle beim **Nordfriisk Instituut** zu ermöglichen.
- Der SSW will im **Schulgesetz** festschreiben, dass die Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland ab der 1. Klasse Friesischunterricht anbieten müssen. Diese Angebote müssen außerhalb der bestehenden Lehrer- und Stundenkontingente finanziert werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass das **Schulfach Friesisch** rechtlich anderen Sprachangeboten gleich gestellt wird.
- Das Land muss eine **Institution zur Herstellung von Unterrichtsmaterial** für den Friesischunterricht in Kindergärten, an Schulen und in der Erwachsenenbildung eingerichtet. Diese Institution soll anfangs über vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Leitung, Sekretariat und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter) verfügen und ausreichend Mittel erhalten, um Materialien zu erarbeiten, herstellen zu lassen und herauszugeben. Die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien werden den Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Der SSW fordert, dass die Landesregierung die finanzielle Ausstattung und damit die Arbeitssituation der friesischen Volksgruppe nachhaltig verbessert. Es müssen vertragliche Regelungen geschaffen werden, die **Planungssicherheit** geben. Insbesondere muss die kulturelle Arbeit des Nordfriisk Instituuts, für den Friesenrat und für die friesischen Vereine, wie die Friisk Foriining und die Røkefloose, gesichert werden.
- Der SSW will, dass der friesische Radiosender **Friisk Funk** ab 2013 jährlich mit 30.000 Euro durch das Land unterstützt wird. Nach Ablauf der Finanzierungszusage des Friesenrates muss das Land die entsprechenden jährlichen Kosten ebenfalls übernehmen. Hierfür soll eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

5.4. Sinti und Roma schützen

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma lebt bereits seit über 600 Jahren in Schleswig-Holstein. Ihre geschätzten 5.000 Mitglieder werden, obwohl sie deutsche Staatsbürger sind, leider von vielen immer noch nicht als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger anerkannt. Das Argument, dass es sich um eine „Streuminderheit“ handelt, die auch in vielen anderen Bundesländern beheimatet ist, darf nicht dazu missbraucht werden, ihnen weiterhin die öffentliche Anerkennung und Förderung zu verweigern.

- Der SSW fordert die Aufnahme der Sinti und Roma in den Minderheitenartikel der **Landesverfassung**, um den Schutz und die Förderung dieser nationalen Minderheit zu sichern.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Kulturarbeit des **Landesverbandes der Sinti und Roma** vom Land angemessen finanziert und unterstützt wird.
- Der SSW fordert einen **Integrationsplan für Roma** in Schleswig-Holstein, der jene berücksichtigt, die in den letzten Jahren hierher zugewandert sind. *(siehe auch 3.8)*

5.5. Minderheiten- und Regionalsprachen sichtbarmachen

Die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein ist bundesweit einmalig. Neben dem Hochdeutschen und den Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes gibt auch die plattdeutsche Sprache dem Land einen kulturellen Reichtum, der man viel besser pflegen und nutzen kann, als es heute der Fall ist.

Der SSW setzt sich dafür ein, diese Sprachenvielfalt stärker in der Öffentlichkeit zu nutzen. Zum einen weil Sprache die Grundlage von Identität und Kulturträger Nummer eins ist und die Nutzung der eigenen Sprache einem Menschenrecht gleichkommt. Der Blick über den Tellerrand zu anderen Minderheiten in Deutschland und Europa zeigt, dass Schleswig-Holstein noch weit vom Standard entfernt ist, wenn es darum geht, dass die Sprachen im Alltag präsent und nutzbar sind. Zum anderen kann eine neue Sprachenpolitik auch einen handfesten wirtschaftlichen Nutzen bringen. Von einem „**Mehrsprachenland**“ **Schleswig-Holstein** würden nicht nur die Minderheiten und jene profitieren, die des Plattdeutschen mächtig sind. Die offizielle Mehrsprachigkeit kann dem Land auch ein positives Image verleihen, das nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich - zum Beispiel für den Tourismus - eine Bereicherung ist. Deshalb ist es an der Zeit, dass Schleswig-Holstein sich aktiv zur Mehrsprachigkeit bekennt und diese gezielt fördert.

- Der SSW will, dass das Land eine eigenständige **Sprachenpolitik für Schleswig-Holstein** entwickelt und umsetzt, in der die Gleichwertigkeit der Regional- und Minderheitensprachen zum Ausdruck kommt. Auf der Basis klar formulierter Grundsätze muss ein Handlungsplan erarbeitet werden, der konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen Zeithorizont der Umsetzung benennt. Als Vorbild können unter anderem die fortschrittlichen Planungen der niederländischen Provinz Fryslân (Friesland) dienen.
- Der SSW fordert, dass in der schleswig-holsteinischen **Kommunalverfassung** die Pflicht zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten, der Minderheitensprachen und der Regionalsprache Niederdeutsch vor Ort festgeschrieben wird und dass die betroffenen Kommunen regelmäßig über die Umsetzung Bericht erstatten müssen.
- Um die in Schleswig-Holstein beheimateten Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern, sollen Mittel zur **Sprachförderung in Kindergärten** zur Verfügung gestellt werden. Kindergärten, die eine Minderheitensprache in einer Region vermitteln, in der die Minderheitensprache beheimatet ist, sollen vom Land einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von bis zu einer Planstelle erhalten. Das Kindertagesstättengesetz muss entsprechend angepasst werden.
- Trotz klarer Vorgaben der Europäischen Sprachencharta ist die Präsenz der dänischen und friesischen Sprache in den **Medien** weiterhin ein ungelöstes Problem. Die Minderheiten erheben Anspruch auf eine Berichterstattung über Ereignisse und aktuelle Themen in Schleswig-Holstein auf Dänisch und Friesisch. Dem öffentlich-rechtlichen NDR kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Darüber hinaus müssen die Minderheiten im Rundfunkrat des NDR vertreten sein.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die **Internetseiten der Landesregierung** um friesischsprachiges Angebot erweitert werden.

5.6. Kompetenzen nutzen

Die 2008 im Auftrag des Landtagspräsidenten erstellte Kompetenzanalyse „Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion“ hat gezeigt, dass die besonderen Sprach- und Kulturkompetenzen der Minderheiten bisher nur bruchstückhaft und zufällig

genutzt werden. Dabei könnten die Angehörigen der dänischen und der friesischen Minderheit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung im Landesteil Schleswig leisten. Nicht nur das Land und die Gemeinden, auch andere Träger öffentlicher Belange müssen noch lernen, diese Kompetenzen systematisch in ihre Arbeit einzubeziehen.

- Der SSW fordert, dass die besonderen Kompetenzen der dänischen Minderheit und friesischen Volksgruppe im Rahmen der **regionalen Entwicklungsstrategien** im Landesteil Schleswig berücksichtigt werden. Sie können unter anderem im arbeits- und tourismuspolitischen Bereich wertvolle Beiträge leisten. Hierzu müssen Akteure wie die Kreise, Kommunen, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderer und Tourismusverbände die Minderheiten direkt einbinden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Kompetenzen der Minderheiten aktiv in die Politik des Landes einbezogen werden. Hierzu gehört, dass die Minderheitenkompetenzen in den bestehenden **wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen** der Landesregierung berücksichtigt werden, vor allem in den Bereichen Tourismus, Energiepolitik und Bildungspolitik.
- Die Stadt Flensburg mit ihrer langen deutsch-dänischen Geschichte ist Hauptsitz vieler zum Teil international agierender minderheitenpolitischer Institutionen und Organisationen, darunter der Europäischen Minderheitenunion, der europäischen Forschungseinrichtung ECMI, des SSF und des Skoleforeningen usw. Sie muss gezielt zum **europaweiten Minderheitenzentrum** ausgebaut werden. Der SSW fordert, dass das Land und der Bund diese Entwicklung aktiv fördern.

5.7. Europäische Dimension beachten

Jede 7. Bürgerin und jeder 7. Bürger in Europa gehören einer nationalen Minderheit an. Durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Sprachencharta des Europarates sowie die Kopenhagener Kriterien zum Minderheitenschutz der EU ist die Minderheitenpolitik in Europa integriert. Eine glaubwürdige Minderheitenpolitik setzt einen offenen und kritischen Dialog mit den zuständigen Stellen des Europarates und ein stärkeres minderheitenpolitisches Engagement in der EU voraus. Schleswig-Holstein hat mit seinen drei nationalen Minderheiten und seiner langjährigen Erfahrung die besten Voraussetzungen, um die europäische Dimension der Minderheitenpolitik stärker einzubringen.

- Der SSW fordert, dass Schleswig-Holstein konsequent die Anmerkungen des **Expertenkomitees des Europarates** zum Rahmenübereinkommen für nationale Minderheiten und der Europäischen Sprachencharta umsetzen.
- Der SSW fordert, dass Schleswig-Holstein sich bei der Europäischen Union dafür einsetzt, dass die **EU-Förderpolitik** die Minderheiten besser berücksichtigt, insbesondere bei der Sprachförderung.
- Schleswig-Holstein muss sich dafür einsetzen, dass ein **EU-Kommissar** für die Minderheitenfragen in Europa zuständig wird.
- Die internationale Minderheitenorganisation **FUEV** und das Forschungszentrum **ECMI** sind wichtige Säulen der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein und müssen vom Land und vom Bund angemessen gefördert werden.

6. Buntes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein gibt nur 0,62 % seines Haushaltes für Kulturförderung aus. Kultur gehört aber zur Grundversorgung. Kultur ist kein Luxusartikel oder ein privates Hobby, sie ist ein Lebensmittel, das die Menschen für ein sinnvolles Dasein benötigen. Dementsprechend müssen wir auch damit umgehen.

In den letzten Jahren haben das Land und die Kommunen aber bei der Kultur große Einsparungen vorgenommen. Gerade für die kleinen Kulturanbieter wird es immer schwerer zu existieren, weil der Wettbewerb um die geringen Mittel größer wird. Wenn die kleinen Einrichtungen jetzt Pleite gehen, gewinnen wir nichts. Es kostet noch viel mehr, die Kulturaktivitäten später wieder aufzubauen, und was einmal weg ist, ist häufig für immer weg.

Aus Sicht des SSW muss klar werden, dass Kultur nicht wirtschaftlichen Zwecken untergeordnet werden darf und auch kein Spendenempfänger ist. Es geht hier um die Erhaltung unserer Lebensqualität, um Standortfaktoren, um die wirtschaftliche Leistung dieses Landes - es darf also nicht sein, dass die Verantwortung für die Kultur nur auf die Kommunen abgeschoben wird. Es ist die Landesregierung, die die Voraussetzungen schaffen muss, damit die Schleswig-Holsteiner nicht in einer kulturellen Wüste verdursten.

6.1. Kultur pflegen

Durch die Erschaffung von Kultur und die Teilhabe an Kultur entdecken die Menschen die Gesellschaft und gestalten sie. Kultur ist ein elementarer Bestandteil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit; sie prägt unser Leben und bereichert es. Kultur darf daher nicht nur ein Luxus der oberen Bevölkerungsschichten sein, sondern muss allen Menschen zur Verfügung stehen.

In Schleswig-Holstein muss eine inhaltliche Diskussion über Kultur geführt werden. Als Grundlage für diese Diskussion brauchen wir eine Bestandsaufnahme und in regelmäßigen Abständen Kulturförderberichte, um die Balance zwischen Breitenkultur und „Leuchttürmen“ immer wieder neu auszuloten. Vorrangiges Ziel dieser Diskussion muss sein, gemeinsam mit den Akteuren unseres kulturellen Lebens herauszufinden, wohin sich das Land in Sachen Kultur bewegen soll und wie dieser Prozess gestaltet werden kann.

Soziokultur ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Praxis, um allen Menschen einen Zugang zur Kultur zu bieten und eine kulturelle Versorgung in der Fläche aufrecht zu erhalten. Die soziokulturelle Arbeit, vor allem in den soziokulturellen Zentren, wird hauptsächlich ehrenamtlich geleistet und wird in ihrer Bedeutung häufig nicht anerkannt. Dabei wird gerade in diesen Zentren die kulturelle Selbsttätigkeit angeregt und der Zugang der Menschen zu Kunst und Kultur gefördert.

- Der SSW fordert, dass die **Kulturförderung** als Strukturpolitik definiert wird, damit eine angemessene und finanzierbare Struktur von Kultur vorgehalten werden kann. Ohne die Schaffung von Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Schulen und Begegnungsstätten, gibt es keine Orte, wo Kultur entstehen und sich entwickeln kann. Gerade in Schleswig-Holstein brauchen wir aber eine konsequente Ermöglichung von Kultur durch eine Strukturpolitik, die die kulturelle Vielfalt unseres Landes unterstützt und eine Ausdifferenzierung der kulturellen Aktivitäten zulässt.

- In der **Kulturfinanzierung** des Landes darf es keine weiteren Kürzungen geben. Der unterfinanzierte Kulturbereich, in dem durch minimale Einsparungen maximaler Schaden angerichtet wird, eignet sich nicht zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Wir brauchen

eine verlässliche und verstetigte Mindestfinanzierung, die den Akteuren Planungssicherheit und Möglichkeiten zur Entwicklung gibt.

- Seit etwa zehn Jahren befindet sich das **Schleswig-Holsteinische Landestheater** in einer finanziellen Abwärtsspirale. Die Kombination aus gekürzten und eingefrorenen Gesellschafterbeiträgen und einer Deckelung der Landeszuschüsse haben dazu geführt, dass die Kürzungen nicht mehr aus eigenen Mitteln aufgefangen werden können, obwohl die Beschäftigten sogar auf Gehalt verzichtet haben. Das Landestheater muss durch eine Dynamisierung der Landeszuschüsse gesichert werden, die über den kommunalen Finanzausgleich ausgezahlt werden. Die Zusammenlegung der Orchester nördlich und südlich der Grenze könnte eine Chance für ein gemeinsames deutsch-dänisches Orchester mit hoher Qualität und kultureller Signalwirkung für die ganze Region sein. Der SSW fordert, dass die Landesregierung sich aktiv in die Diskussion um die strukturelle Entwicklung und die inhaltliche Weiterentwicklung des Landestheaters einbringt.
- Der SSW setzt sich für einen Dreiklang der Landesförderung für **Soziokultur** ein. Neben der Investitionsförderung für soziokulturelle Zentren muss es eine angemessene institutionelle Förderung und eine Projektförderung geben, die auch Raum für neue Projekte und Impulse gibt. Auch **freie Kulturträger** wie zum Beispiel Folk Baltica müssen weiterhin unterstützt werden.
- Im neuen **Interreg**-Förderprogramm ab 2014 müssen Projekte für Kultur und Sprache weiterhin förderfähig sein.
- Der SSW will einen verbindlichen Ausbau der **deutsch-dänischen Kulturzusammenarbeit**. Neben zahlreichen grenzüberschreitenden Kulturprojekten wie dem Projekt Kulturdialog entsteht 2012 die Kulturregion Sønderjylland-Schleswig. Auch die Kandidatur Sønderborgs als **europäische Kulturhauptstadt 2017** ist für die gesamte Grenzregion eine große Chance. Das Land muss die deutsch-dänische Kulturzusammenarbeit und die Kandidatur Sønderborgs mit einem angemessenen finanziellen Beitrag unterstützen und die Bewerbung durch Mitarbeit, Anregungen und eigene Projekte fördern.
- Der SSW will, dass Schleswig-Holstein seine besonderen kulturellen Beziehungen und persönlichen Kontakte zu den **Nordseeanrainerländern** pflegt und ausbaut. In diesem Zusammenhang muss auch die kulturelle Zusammenarbeit der Friesen in Nordfriesland und der **Provinz Friesland** unterstützt und gefördert werden. Die niederländische Provinz hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie gern einen kulturellen Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein abschließen will. Der SSW fordert, dass die Landesregierung diese Chance nutzt.

6.2 Kulturelle Bildung weiterentwickeln

Die Kulturelle Jugendbildung ist Allgemeinbildung. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche darin, sich durch Kultur zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und die Zukunft zu gestalten. Im Vordergrund steht dabei Selbstbildung und die frühe Persönlichkeitsentwicklung mit und in den Künsten. Auch die Musik dient nicht nur der reinen Unterhaltung und ist auch nicht nur kulturelles Wissen. Um sich in einer Gesellschaft ausdrücken zu können, muss der Mensch bestimmte Ausdrucksformen erlernen. Zu diesen kulturellen Techniken gehört auch die Musik. Mit dem Erlernen von Musik geht eine Persönlichkeitsentwicklung einher, die Kreativität fördert sowie das Sozialverhalten und die schulische Leistung verbessert. Deshalb muss das Land die Musikförderung weiterentwickeln.

- **Kulturelle Jugendbildung** wird fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet, braucht aber hauptamtliche Mitarbeiter, um professionell agieren zu können. Der SSW setzt sich für eine hauptamtliche Struktur der kulturellen Jugendbildung mit entsprechender Finanzierung ein.

- Die Kooperation von kultureller Jugendbildung und **Schulen** muss verbessert werden. Gerade Ganztagschulen können in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst und Tanz vielfältige Angebote machen. Für die Zusammenarbeit braucht es eine Servicestelle und eine umfassende Datenbank mit Angeboten.
- Der SSW fordert den Ausbau des **Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur**. Derzeit kommen in Schleswig-Holstein zehn Bewerber auf einen Platz. Das große Potenzial der interessierten jungen Menschen muss von den Kultureinrichtungen genutzt werden können.
- An den schleswig-holsteinischen Schulen gibt es nicht ausreichend ausgebildete **Lehrkräfte** für das Fach Musik. Dieser Mangel an Musiklehrerinnen und Musiklehrern wird schon bei der niedrigen Studierendenzahl in den entsprechenden Lehramtsstudiengängen deutlich. Musikunterricht darf nicht zunehmend als Neigungsfach unterrichtet werden, sondern muss von Fachkräften gesichert werden.
- Der SSW setzt sich für mehr musische Angebote an **Ganztagschulen** ein. Voraussetzung hierfür ist eine bessere Organisation und Zusammenarbeit mit den Musik-Institutionen im Land.
- Die **Musik-Institutionen** in Schleswig-Holstein sollen in ihrer demokratischen Verbandsstruktur erhalten und gestärkt werden. So ist es ihnen möglich, umfangreich und unmittelbar Einfluss auf die Musikgestaltung im Land zu nehmen.

6.3 Kulturelles Erbe bewahren

Bibliotheken, Archive und Museen sind das Gedächtnis unseres Landes und müssen für künftige Generationen unser Kulturgut überliefern. Neben den Museen, die die Kunst und Kulturgeschichte für Jedermann dokumentieren, speichern vor allem das Landesarchiv und die kommunalen Archive das geschichtliche Erbe Schleswig-Holsteins und seiner Regionen. Die Archive sind Zentren der historischen, heimatkundlichen und familiären Forschung in Schleswig-Holstein; sie schaffen Rechtssicherheit bei Planungen und agieren als Dienstleistungseinrichtung für Behörden.

Bibliotheken sind ein wichtiger Teil unseres alltäglichen Lebens und unverzichtbar für eine aufgeklärte, freiheitliche und integrative Gesellschaft. Der SSW hat deshalb auch 2010 ein Bibliotheksgesetz im Landtag eingebracht. Dieses wurde aber von der CDU-FDP-Mehrheit abgewiesen. Dabei ist es wichtiger denn je, die Grundversorgung in Schleswig-Holstein abzusichern, denn eine Vielzahl von Kommunen und Gemeinden sparen sich nicht nur ein Archiv, sie sparen vor allem ihre Bibliotheken derzeit kaputt.

Es darf keine Frage der Beliebigkeit, des persönlichen Engagements oder der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung sein, ob es Bibliotheken, Archive und Museen gibt oder nicht und wie sie arbeiten. Deshalb muss die Arbeit dieser Einrichtungen in den nächsten Jahren auf ein stabiles Fundament gestellt werden.

- Für den SSW ist das Betreiben von Bibliotheken grundsätzlich eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe, deren Erfüllung, Finanzierung und Weiterentwicklung durch ein **Bibliotheksgesetz** für Schleswig-Holstein geregelt werden muss. Wir werden weiterhin für ein solches Landesgesetz kämpfen.
- Obwohl die Einrichtung von **Kommunalarchiven** eine Pflichtaufgabe ist, haben viele Kommunen noch immer kein eigenes Archiv aufgebaut. Der SSW setzt sich dafür ein, dass das zuständige Ministerium auf die konsequente Umsetzung des § 15 Landesarchivgesetz zur fachgerechten Archivierung der Unterlagen in den Kreisen, Gemeinden und Ämtern

hinwirkt, diesen Gebietskörperschaften bei der Prüfung der Organisationsmöglichkeiten hilft und die Realisierung vor Ort begleitet. Der Verbund der Kommunalarchive soll für seine Arbeit eine angemessene finanzielle Ausstattung erhalten.

- Der SSW will, dass das **Landesarchiv** Planungssicherheit im Personalbereich erhält. Landesregierung und Landesarchiv müssen zusammen ein Zukunftskonzept erstellen, das die vielfältigen Aufgaben des Archivs berücksichtigt und die Verantwortung des Landes für das Archivwesen sichert, so dass die bundesweit üblichen Archivstandards eingehalten werden können.
- Damit die Bibliotheken, Archive und Museen auch zukünftig die Pflege, Erhaltung und Archivierung von Kulturgut durchführen können, muss das **Förderprogramm „Kulturelles Erbe“** neu aufgelegt werden. Hierbei soll ein Schwerpunkt bei der Förderung digitaler Archivierung gesetzt werden.
- Der SSW fordert, dass das **Institut für baltische und skandinavische Archäologie** beim Archäologischen Landesmuseum weiter entwickelt wird - mit dem Ziel der Aufnahme in die bundesweite Leibnitz-Gemeinschaft.

6.4. Denkmäler schützen

Denkmalschutz ist immer nur so gut wie seine Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir brauchen daher einen Denkmalschutz in Schleswig-Holstein, bei dem die Expertise der Denkmalfachbehörden zum Tragen kommt, der Verwaltungsaufwand gering gehalten wird, die Eigentümer Hilfe und Beratung erhalten und eine aktive Politik der Bewahrung möglich ist. Das 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung beschlossene Denkmalschutzgesetz erfüllt diese Kriterien nicht. Es kündigt den notwendigen Konsens auf, indem es den politischen Einfluss des zuständigen Ministeriums als Oberste Denkmalschutzbehörde stärkt und wirtschaftliche Interessen über den Erhalt von kulturellen Denkmälern stellt.

- Der SSW setzt sich für ein **Denkmalschutzgesetz** ein, das akzeptiert wird – sowohl von den Eigentümern als auch von den zuständigen Fachleuten, den Bürgern und der Wirtschaft. Es darf nicht ein Interesse über dem anderen stehen, es muss vielmehr im Einzelfall sorgsam zwischen den betroffenen Interessen abgewogen werden können, um zu einem fairen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an der Bewahrung des Denkmals und dem Interesse des Eigentümers an der modernen Nutzung zu kommen. Der SSW fordert, dass das neue Denkmalschutzgesetz so schnell wie möglich entsprechend geändert wird.
- Die archäologischen Stätten Haithabu und Danewerk bewerben sich zusammen mit Wikingerstätten in Island, Schweden und Dänemark um die Aufnahme als **Weltkulturerbe** bei der UNESCO. Der SSW setzt sich für eine aktive Unterstützung dieser Bewerbung ein. Auch hierfür ist eine Änderung des schwarz-gelben Denkmalschutzgesetzes erforderlich. Außerdem fordert der SSW eine angemessene institutionelle Förderung des Danewerks. Das Museum am Danewerk gehört zur Museumslandschaft Schleswig-Holsteins und dient der Darstellung der deutsch-dänischen Grenzregion.

6.5 Gedenkstätten modernisieren

Die Erinnerung an die Nazidiktatur ist ein wichtiges Element der demokratischen Kultur in Deutschland. Sie wird aber von den nachkommenden Generationen nur dann als Teil ihres kulturellen Erbes angenommen werden, wenn sie ihnen in einer zeitgemäßen Form nahe gebracht wird. Umso besorgniserregender ist es, dass die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein jahrelang stagnierte. Seit Januar 2012 liegt ein Entwicklungskonzept für die NS-Gedenkstätten im Land vor, mit dem eine finanzielle Beteiligung des Bundes eingeworben

werden soll. Bedingung für eine solche Förderung aus Berlin ist allerdings, dass auch das Land und die Kommunen ihren Teil der Aufgabe finanzieren.

- Der SSW setzt sich für eine grundlegende **Neuorientierung** der Gedenkstättenarbeit des Landes ein. Dazu gehört sowohl die Einbeziehung der Dithmarscher Neulandhalle als Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein als auch die verstärkte Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
- Die Erträge aus dem Stiftungskapital der Bürgerstiftung und die Zuschüsse des Landes reichen für die Arbeit der Gedenkstätten nicht aus. Der SSW fordert, dass das Land und die Kommunen die erforderliche **Kofinanzierung** in vollem Umfang bereitstellen, wenn der Bund aufgrund des neuen Entwicklungskonzepts Gedenkstätten in Schleswig-Holstein fördert.
- Der SSW fordert, dass das Land entsprechende Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit an **Schulen** schafft, indem die Lehrpläne des Landes entsprechend geändert werden und engagierten Lehrkräften modernes Begleitmaterial an die Hand gegeben wird.
- Der SSW fordert, dass bei der Umsetzung des Konzepts der Bürgerstiftung berücksichtigt wird, dass sich der Kreis Nordfriesland schon lange für ein von anerkannten Historikern ausgearbeitetes Konzept für die Gedenkstätte **Husum-Schwesing** ausgesprochen hat.

7. Sauberes Schleswig-Holstein

Der SSW nimmt für sich in Anspruch, Vorreiter in Sachen Energiepolitik zu sein. Als erste Partei in der Bundesrepublik Deutschland hat ein Parteitag des SSW im April 1979 die Atomenergie abgelehnt. Dies wurde nicht nur mit den Sicherheitsproblemen begründet, sondern vor allem mit der ungeklärten Frage der Entsorgung des gefährlichen Atommülls, die bis heute nicht gelöst ist. Bereits seit Ende der 70er Jahre setzt sich der SSW für den Ausbau der regenerativen Energien ein. Andere haben etwas länger gebraucht.

Heute ist es höchste Eisenbahn, die Weichen für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieproduktion zu stellen. Schleswig-Holstein hat die optimale Ausgangslage, um den Atomausstieg endlich zu vollziehen. Unser Land ist in weiten Teilen Vorreiter der erneuerbaren Energien. Insbesondere als Windenergieland hat Schleswig-Holstein sich in den letzten Jahren hervor getan, aber auch in vielen anderen Bereichen haben wir gute Voraussetzungen. Das ist wichtig, denn wir müssen mittelfristig auch auf fossile Energieträger wie Kohle oder Gas verzichten, um die Klimaerwärmung zu verzögern.

Es ist möglich, die wichtigen Klimaschutzziele zu erreichen und ein CO₂-neutrales Schleswig-Holstein ohne Atomkraftwerke und ohne Kohlekraftwerke zu schaffen. Natürlich darf dieser Umbau nicht die Energieversorgung und der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein gefährden. Die Energiepreise dürfen auch in Zukunft nicht wesentlich höher sein, zumal ein großer Teil der Kosten der Atomenergie bisher vom Steuerzahler übernommen wird.

7.1. Klimaschutz vernetzen

Der Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, der wir uns auch in Schleswig-Holstein stellen müssen. Inwieweit der Klimawandel noch abwendbar ist, hängt davon ab, ob es uns in den kommenden Jahren gelingt, die nationalen und internationalen Ziele zur Verringerung der Treibhausgase umzusetzen. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, den Ausstoß von

Kohlendioxid (CO₂) in allen Bereichen zu verringern. In der deutsch-dänischen Grenzregion gibt es bereits Planungen, die als Vorbild für ganz Schleswig-Holstein dienen können.

- Der bisherige **Klimaschutzplan** für Schleswig-Holstein ist nicht ambitioniert genug. Wenn die Ziele zur Verringerung des Treibhausgases CO₂ wirklich erreicht werden sollen, müssen das Land und die Kommunen ihre vielfältigen Einzelmaßnahmen durch eine gemeinsame Gesamtplanung über mehrere Jahrzehnte hinweg ersetzen.
- Das Rad muss nicht in jeder Region neu erfunden werden. Wir können die Erfahrungen aus den Regionen nutzen und auf andere Regionen im Land übertragen. Der SSW fordert, dass das Land gemeinsam mit den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden einen landesweiten **Klimapakt** entwickelt, der konkrete Schritte für ein CO₂-neutrales Schleswig-Holstein benennt.
- Der vorbildliche „Klimapakt für Flensburg“, in dem alle örtlichen Beteiligten vereinbart haben, die Stadt bis 2050 CO₂-neutral umzubauen, das „Project Zero“ des dänischen Sønderborg sowie die nordfriesischen **Modellregionen** für erneuerbare Energien in der Wiedingharde und auf Pellworm können als Vorbilder für das ganze Land dienen. Diese ambitionierten regionalen Pläne zeigen, dass gerade die örtliche Verbundenheit und die damit verbundene Ortskenntnis dazu beitragen können, passgenaue klimafreundliche Projekte zu entwickeln. Der SSW fordert, dass die Landesregierung die Entwicklung, Umsetzung und Übertragung solcher regionaler Modelle politisch unterstützt und finanziell fördert.

7.2 Atomausstieg beschleunigen

Die verheerende Atomkatastrophe von Fukushima hat einmal mehr deutlich gemacht, dass diese Form der Energiegewinnung auch in hochtechnologischen Ländern unbeherrschbar ist. Das lebensgefährliche Risiko, das von einem Atomkraftwerk ausgeht, bleibt unbestritten. Dabei ist es egal, ob eine Atomkatastrophe auf technische Mängel, menschliches Versagen, Naturkatastrophen oder einem Terroranschlag zurückzuführen ist.

Nicht nur der Betrieb der Atomkraftwerke ist mit Gefahren verbunden. Das Problem der sicheren **Lagerung des Atommülls** ist immer noch ungelöst. Es gibt derzeit weltweit kein Endlager dafür. Auch aus diesem Grund müssen wir so schnell wie möglich aus dieser unbeherrschbaren Risikotechnologie aussteigen. Mit jedem Jahr, das wir schneller aus der Atomenergie aussteigen, steigt die Sicherheit für die Bevölkerung.

- Der SSW fordert den beschleunigten **Ausstieg** aus der Atomenergie. Der Ausstiegsplan der Bundesregierung, wonach das letzte deutsche Atomkraftwerk im Jahr 2022 vom Netz geht, reicht nicht aus. Das Bundesumweltamt hat in einer Studie festgestellt, dass ein Ausstieg ab 2017 möglich ist, dieser muss umgesetzt werden. Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie darf die Bundesrepublik keinen Atomstrom oder Strom aus klimaschädlichen Kraftwerken von anderen Ländern mehr beziehen.
- Bei den **Sicherheitsüberprüfungen** der deutschen Atomkraftwerke müssen alle möglichen Gefahrenszenarien Anwendung finden. Dabei dürfen nicht nur einzelne Gefahrenarten (Flugzeugabsturz, Terroranschlag, Naturkatastrophe, ...) sondern auch eine Kombination von mehreren Ereignissen auf ihre Gefahren hin untersucht und bewertet werden. Fällt ein Atomkraftwerk bei diesen Tests durch, muss es umgehend und dauerhaft abgeschaltet werden.
- Der SSW fordert, dass die Länder als zuständige Aufsichtsbehörde bis zum Atomausstieg mehr Befugnisse gegenüber den Kraftwerksbetreibern erhalten. Sie sollen zur **Gefahren-**

abwehr mehr Befugnisse zum Abschalten der AKWs und zur Rücknahme der Betriebsgenehmigung bekommen. Das Atomgesetz muss entsprechend geändert werden.

7.3 Fossile Brennstoffe aufgeben

Mit dem beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie stellt sich die Frage, wie die bundesweite Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll. Mit den bestehenden, genehmigten und im Bau befindlichen Gas- und Kohlekraftwerken lässt sich der Wegfall des Atomstroms durchaus kompensieren, dies bestätigt ein Gutachten der Universität Flensburg. Aber auch die klimaschädlichen fossilen Energieträger Öl und Gas dürfen nur als Brückentechnologien dienen.

Die Energiekonzerne wollen die Klimaschädlichkeit von fossilen Energieträgern dadurch reduzieren, dass das schädliche Abgas Kohlendioxid (CO₂) in unterirdische Endlager verpresst wird. Alle Parteien auf Bundesebene unterstützen eine entsprechende Forschung. Der SSW lehnt Modellversuche mit dieser so genannten CCS-Technologie ab, weil deren Risiken für Mensch und Natur nicht abschätzbar sind. Energiepolitisch ist sie ein Irrweg, weil die CO₂-Ausscheidung selbst große Energiemengen benötigt und weil die Energiekonzerne sich mit dieser Technologie nur ein Alibi für eine längere Fortführung der Verbrennung fossiler Energieträger verschaffen wollen.

- Der SSW fordert, dass über die genehmigten und im Bau befindlichen Kraftwerke keine zusätzlichen neuen **Kohlekraftwerke** genehmigt werden dürfen.
- Mit dem Anstieg des Stromanteils aus Erneuerbaren Energien müssen im Gegenzug Großkraftwerke mit fossilen Energieträgern vom Netz genommen werden, um das Weltklima zu entlasten. Der SSW fordert entsprechende **Ausstiegsszenarien** für die Kohle- und Gaskraftwerke.
- Der SSW lehnt die **CCS-Technologie** ohne Wenn und Aber ab und setzt sich für ein Totalverbot der CO₂-Endlagerung in Deutschland ein. Dies gilt auch für Forschungsprojekte. (Siehe auch 8.2)

7.4 Windenergie fördern

Beim beschleunigten Ausbau regenerativer Energien muss Schleswig-Holstein in erster Linie auf Windenergie setzen. Die Ausweitung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen an Land ist ein erster Schritt. Zusätzlich wird durch das „Repowering“ leistungsschwächerer Anlagen der Ertrag an Land noch weiter steigen. Das große Potential für Windstrom liegt aber eindeutig auf dem Meer. Durch die Realisierung der Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee wird Schleswig-Holstein letztendlich mehr Energie produzieren als wir benötigen. Das Land kann vieles tun, um die Rahmenbedingungen der Windindustrie im Land zu optimieren.

- Wir wollen durch **Repowering und Schaffung** neuer Anlagen die Nutzung der Windkraft steigern. Dabei wollen wir die Genehmigungsverfahren hierfür so einfach wie möglich gestalten.
- Der SSW unterstützt den **Ausbau von Bürgerwindparks**, da sie die Akzeptanz der Windenergie vor Ort verbessern und der finanzielle Mehrwert der Windenergieproduktion in der Region bleibt.

- Der SSW will die Realisierung der **Offshore-Windparks** unter Abwägung der Belange des Klima- und Naturschutzes, der Schiffssicherheit und des Tourismus vorantreiben.
- Die Projektierer der Offshore-Windparks stehen immer noch vor vielen Problemen. Daher ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und **Hochschulen** im Land weiter verbessert wird.
- Bei Produktion, Service und Wartung, Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung gibt es noch Defizite. Die **Offshore-Strategie** der „Windcomm**“ muss konsequent umgesetzt werden. Der SSW will die Infrastruktur für die Planung, Entwicklung und Wartung von Offshoreanlagen stärken. Dazu gehören der Ausbau der Häfen Brunsbüttel, Helgoland und Husum ebenso wie die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Westküste als Zentrum für Erneuerbare Energien.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung die wachsende Produktion von **Kleinwindkraftanlagen** im Land unterstützt und fördert. Derzeitige Probleme mit Baugenehmigungen oder Netzanschlüssen müssen behoben werden, um die Marktführerschaft Schleswig-Holsteins in diesem besonderen Segment nicht zu gefährden.

7.5. Biomasse steuern

Die Energieproduktion aus Biomasse ist in den letzten Jahren in den Fokus der Landwirtschaft geraten und hat vielen Landwirten ein weiteres wirtschaftliches Standbein ermöglicht. Grundsätzlich begrüßen wir diese Möglichkeit. Denn auch die Energieproduktion aus Biomasse ist ein Mosaikstein, um von den fossilen Energieträgern weg zu kommen und die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen.

Eine unausgewogene Förderpolitik und fehlende planerische Grundvoraussetzungen haben allerdings zu einem Wildwuchs von Biomasseanlagen in manchen Regionen geführt. Der Flächenverbrauch für Energiemais ist explosionsartig gestiegen; Monokulturlandschaften sind das Ergebnis. Damit verlieren wir wertvolle Lebensräume und erhöhen die Gefahr der Bodenerosion und der Grundwasserbelastung. Darüber hinaus sind die Wirtschaftswege in weiten Teilen des Landes für diese zusätzliche Belastung nicht ausgelegt und die Pachtpreise für Ackerflächen steigen in eine Höhe, die von der traditionellen Landwirtschaft nicht mehr aufgebracht werden kann. Der SSW hat bereits frühzeitig auf diese negative Entwicklung hingewiesen.

- Wir wollen, dass die Bioenergie einen wichtigen Anteil an der Energiegewinnung der Zukunft haben soll. Daher müssen die Voraussetzungen so gestaltet sein, dass sie auch breite gesellschaftliche Akzeptanz finden. Ein „weiter so“ wie bisher darf es nicht geben. Der SSW fordert eine Steuerung durch die **Landesplanung** und eine Reglementierung mit Begrenzung der Anlagen, wie es schon bei der Windenergie geschehen ist.
- Der SSW fordert, dass die **Privilegierung** für größere Anlagen im Baugesetzbuch neu geregelt bzw. aufgehoben wird. Dadurch könnten große Anlagen nur noch über eine Bauleitplanung verwirklicht werden. Die Gemeinden hätten wieder ein Steuerungsinstrument, um Wildwuchs zu vermeiden und den demokratischen Willen vor Ort zu berücksichtigen.
- Der SSW fordert, dass bei der Biomassegewinnung **alternative Energieträger** wie Restholz, Pflanzenschnitt, und Bio-Abfällen Vorrang vor der Nutzung von Mais oder ähnlichen Energiepflanzen erhalten. Beim Anbau von Energiepflanzen muss künftig darauf geachtet werden, dass im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung die Fruchtfolgen eingehalten werden.

- Biomasseanlagen müssen **Nachhaltigkeitsstandards** erfüllen, sei es beim Anbau so genannter Energiepflanzen oder bei der Produktion von Strom und Wärme. Aus diesem Grund sollte eine Ökobilanz eingefordert werden, bevor eine Neuanlage genehmigt wird.

7.6 Erdwärme und Sonnenenergie ausschöpfen

Auch wenn Geothermie (Erdwärme) und Sonnenenergie nicht zu den stärksten Energiequellen in Schleswig-Holstein zählen, leisten sie doch einen weiteren Beitrag zur Energiewende. Als Heizungsunterstützung oder zur Brauchwassererwärmung bieten sowohl Geothermie als auch Solarenergienutzung noch erhebliches Potential. Auch die Stromproduktion aus Sonnenenergie ist in den letzten Jahren gestiegen und hat zur Wertschöpfung beigetragen. Für alle diese Energieformen müssen Anreize geschaffen werden, um sie stärker in den Fokus der Bürger zu rücken. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

- Frei stehende **Solarfelder** sind bislang nicht erlaubt. Der SSW fordert, dass sie anhand überregionaler planerischer Vorgaben zugelassen werden sollten, wenn sie erwiesenermaßen nicht im Konflikt zu anderen Nutzungen stehen.
- Der SSW fordert, dass **Landesliegenschaften** und kommunale Liegenschaften so weit wie möglich für Solarenergie genutzt werden. Dies dient dem Klima, ist ein Vorbild für den privaten Sektor und schafft Einnahmen bzw. Einsparungen für die öffentlichen Haushalte.

7.7. Stromnetze erweitern

Nach dem Beschluss zum Atomausstieg tritt deutlicher denn je zutage, dass die großen Energiekonzerne im eigenen Interesse lange den Ausbau der Stromnetze verzögert haben. Seit langem schon fehlen die Leitungen, um den Strom aus der Windenergie und anderen dezentralen Anlagen dorthin zu transportieren, wo er gebraucht wird. Der SSW unterstützt den schnellen Ausbau von Stromtrassen und -netzen in Schleswig-Holstein, weil er die Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir die erneuerbaren Energien schneller ausbauen können. Allerdings darf dabei nicht übergangen werden, dass immer auch Menschen von diesen Maßnahmen betroffen sind.

- Vor dem Ausbau der Stromtrassen und -netze muss ein **Bürgerbeteiligungsverfahren** stattfinden, in dem die geplante Maßnahme transparent dargestellt wird und das Anregungen aus der Bevölkerung möglichst frühzeitig aufnimmt.
- In Abstimmung mit den Netzbetreibern und unter Einbezug der regionalen Stadtwerke muss ein **verbindlicher Plan** für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein erstellt werden. Dies sollte auf der Grundlage von unabhängigen Gutachten, der regionalen dezentralen Ausbaupläne von Stadtwerken und der Netzausbaunotwendigkeiten erfolgen. Dabei sollte der gesamte Netzausbau oder größere Teile davon in Schleswig-Holstein in zusammenfassenden Planungsverfahren behandelt werden.
- Beim Netzausbau soll grundsätzlich auf schon **vorhandene Leitungen** zurückgegriffen und darüber hinaus moderne Masten eingesetzt werden, die zu einer Minimierung der Strahlungsbelastung führen. Soweit es für den schnellen Ausbau der Netze erforderlich ist, sind kostenintensive Maßnahmen wie Erdkabel bzw. Gleichstromübertragung und Kapazitätserweiterung an bestehenden Trassen vorzuschreiben.

- Neue **110-KV-Leitungen** sind grundsätzlich, wo dies technisch machbar ist, als Erdkabel vorzusehen.
- **380 KV-Stromleitungen** dürfen nur verlegt werden, wenn die Betreiber dokumentieren können, dass dies dem Umbau zur regenerativen Energiewende dient.
- Zur Berechnung der **Kosten** der Trassen, die auf die Stromkunden umgelegt werden, müssen die Investitionskosten und die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Leitungen über den gesamten Lebenszyklus der Trassen vollständig berücksichtigt werden.
- Der SSW fordert die Einrichtung einer eigenständigen **Landesregulierungsbehörde**. Dies gibt Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die energiepolitischen Aufgaben in eigener Regie wahrzunehmen und die relevanten Bereiche der Energiewirtschaft und insbesondere der Netzregulierung zu gestalten und zu steuern.
- Der SSW spricht sich grundsätzlich für die Verlegung eines **Seekabels nach Norwegen** aus. Damit wird ein Verbund „Wasserkraft aus Norwegen und Windenergie aus Schleswig-Holstein“ geschaffen, der für Versorgungssicherheit aus regenerativen Energien sorgt. Die Verlegung eines solchen Kabels muss jedoch unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Interessen geschehen.

7.8. Energie einsparen

Jede Kilowattstunde die nicht verbraucht wird, muss auch nicht produziert werden. Das Einsparvolumen ist groß und es fängt bei jedem selbst an. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass es ein langwieriger Prozess ist, Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Daher müssen weitere Anreize geschaffen werden, um die Potentiale zu heben.

Investitionsprogramme für Energieeinsparmaßnahmen sollten die umweltverträglichste Art der CO₂-Reduzierung fördern. Dies fängt bei der klassischen Wärmedämmung an und geht über städteplanerische Vorgaben wie z.B. dezentrale Energieversorgung und Abwärmee-nutzung.

- Der SSW will den Bereich der **Energieeinsparung und Energieeffizienz** u. a. durch entsprechende Gestaltung der baurelevanten Förderprogramme entwickeln, Controlling und Energiemanagement im kommunalen Bereich fördern und Hilfestellung bei der Umsetzung einer energiebewussten Bauleitplanung geben.
- Der SSW fordert, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für den Erhalt und die Weiterentwicklung der KWK-Förderung einsetzt. Mit der **Kraft-Wärme-Kopplung**, bei der die Abwärme der Stromproduktion als Fernwärme genutzt wird, kann die Energieeffizienz von herkömmlichen Kraftwerken erheblich gesteigert werden. Sie lässt sich aber auch gut für kleinere, dezentrale Kraftwerke nutzen. Durch die KWK-Technologie kann zudem die **Prozesswärme** aus dem gewerblichen Sektor einen wertvollen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.
- Eine stärkere **regionale Zusammenarbeit** in der Energieversorgung ist eine Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den finanziellen Gewinn in dezentrale Energieversorgung, regenerative Energien und Maßnahmen zur Energieeinsparung zu investieren.

7.9. Energieversorgung kommunalisieren

Die Energieversorgung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichert grundlegende Bedürfnisse der Menschen, deshalb sollte sie in öffentlicher Hand sein. Eine dezentrale öffentliche Energieversorgung macht die Verbraucher unabhängiger von den Profitinteressen der großen Energiekonzerne und ermöglicht eine eigenständige regionale Energie- und Umweltpolitik. Außerdem schafft sie tariflich gesicherte Arbeitsplätze in der Region, und sorgt dafür, dass der finanzielle Gewinn aus der Energieproduktion den Menschen vor Ort zugutekommt.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die regionale Energieversorgung in Schleswig-Holstein, wo es möglich ist, in **kommunale Hand** zurückgeführt wird.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch machen, die lokalen **Stromnetze** selbst zu übernehmen oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen Anbietern, wie den regionalen Stadtwerken, zu betreiben. Im Moment laufen vielerorts die Konzessionsverträge mit privaten Anbietern aus. Dies sollte auf kommunaler Ebene dazu genutzt werden, auch diesen Teil der Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen.

8. Natürliches Schleswig-Holstein

Wirtschaftliche Krisen dürfen nicht dazu führen, dass wir die Errungenschaften im Umwelt- und Naturschutz über Bord werfen. Raubbau an der Natur ist immer ein Rückschritt. Deshalb sind wir weiterhin darauf angewiesen, unsere natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu schützen. Im Sinne des Klimaschutzes und der Agenda 21 muss nachhaltig mit unseren Lebensgrundlagen umgegangen werden.

Umweltschutz und Landwirtschaft stehen nicht im Gegensatz zu einander; sie müssen aber stärker miteinander verbunden werden. Um den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zu stärken, müssen für sie so neue Perspektiven geschaffen werden.

8.1. Naturschutz stärken

Schleswig-Holstein ist reich an Natur, die geschützt werden muss. Es wird nur gelingen, sie dauerhaft zu sichern, wenn die Bedürfnisse der Menschen und der unterschiedlichen Ökosysteme im Land so weit wie möglich in Einklang gebracht werden. Dies erfordert nicht nur fachliches Wissen über die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch politisches Fingerspitzengefühl. Der SSW setzt sich für einen modernen Umwelt- und Naturschutz ein, der die Menschen vor Ort mit einbezieht.

- Das bestehende **Landesnaturenschutzgesetz** ist gespickt mit Verweisen auf das Bundesnaturenschutzgesetz und somit unleserlich und für die Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise transparent. Wague Formulierungen schaffen keine Rechtssicherheit im Sinne des Naturschutzes. Der SSW setzt sich für ein Landesnaturenschutzgesetz ein, das seinen Namen wieder verdient.
- Das **Wattenmeer** ist ein weltweit einzigartiger Lebensraum, das als Weltnaturerbe ausgezeichnet ist. Es ist absurd, dass in solch einem empfindlichen Ökosystem die **Ölförderung** zulässig ist. In den letzten Jahren wurde nicht nur klammheimlich die Laufzeit der bestehenden Förderanlage „Mittelpate“ um 30 Jahre verlängert, darüber hinaus sollen nun auch Probebohrungen zugelassen werden, um nach neuen Ölfeldern unterm

Wattenmeer zu suchen. Der SSW will, dass das Land alles unternimmt, um die Ölförderung im Wattenmeer zu unterbinden.

- Schleswig-Holstein ist das Flächenland in Deutschland mit dem geringsten Waldanteil. Wälder bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sind Naherholungsräume für Menschen, dienen dem Klimaschutz und sorgen für saubere Luft und sauberes Wasser. Darüber hinaus ist Holz ein nachwachsender Rohstoff. Deshalb bestrebt das Land sich bereits seit Jahren, den Waldanteil zu erhöhen. Die Erfolge sind aber leider nur minimal. Der SSW setzt sich dafür ein, dass neue Flächen für die **Anpflanzung von neuen Wäldern** geschaffen werden; hierfür brauchen wir entsprechende Landesprogramme.

- Moorlandschaften waren in Schleswig-Holstein immer schon ein prägender Landschaftsteil. Doch durch Trockenlegung, Torfabbau oder die land- und forstwirtschaftliche Nutzung haben viele unserer **Moore** ihren ursprünglichen Charakter weitestgehend verloren und sind als solche nicht mehr erkennbar. Moore sind äußerst sensible Biotope, die aufgrund ihrer Beschaffenheit Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten darstellen. Zwar wurden in den letzten Jahrzehnten Renaturierungsprojekte in zahlreichen Mooren erfolgreich umgesetzt. Es muss aber mehr getan werden als bisher, wenn unsere Moore nicht zu kleinteiligen Relikten in der Landschaft verkommen sollen. Flächenerwerb, Planungen, Maßnahmen, fachliche Begleitung und Evaluation kosten Geld. Es gibt zwar diverse Landes- und EU-Programme, doch die reichen nicht aus. Der SSW will, dass das Land gemeinsam mit Kommunen, Stiftungen oder Vereinen, verstärkt das **Moorschutzprogramm** umsetzt.

Naturschutz und Menschenschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen als Teile einer gemeinsamen Umweltschutzstrategie begriffen werden. Der SSW fordert deshalb, dass **Küstenschutzmaßnahmen** nicht länger als Eingriff in die Natur gewertet werden, sondern vielmehr als Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgenommen werden.

- Die Landesregierung hat die ab 2011 geplante Erhebung einer **Küstenschutzabgabe** von allen Anwohnern von Gewässern ausgesetzt. Trotzdem hängen deren Grundlagen weiterhin wie ein Damoklesschwert über weite Teile des Landes. Für den SSW ist Küstenschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Interesse aller Schleswig-Holsteiner ist und von der Gemeinschaft getragen werden muss. Daher lehnen wir die Küstenschutzabgabe weiter ab.

8.2. CO₂-Endlager verhindern

Der SSW unterstützt weiterhin den demokratischen Widerstand gegen Pläne, ein CO₂-Endlager im schleswig-holsteinischen Untergrund oder unter dem Wattenmeer einzurichten. Die Verpressung von CO₂ in den Untergrund ist nicht nur mit vielfältigen Risiken für Mensch und Natur an den Endlagerstandorten und entlang der CO₂-Pipelines verbunden. Die so genannte CCS-Technologie zur Ausscheidung und Speicherung von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerken und Industriebetrieben ist auch klimapolitisch ein Holzweg, weil sie selbst enorme Mengen Energie frisst und dazu beitragen würde, die Laufzeit der klimaschädlichen Kohleverbrennung zu verlängern (*siehe auch 7.3*).

- Das vorläufig gescheiterte **CCS-Gesetz** des Bundes bietet keine absolute Sicherheit, dass Schleswig-Holstein diese Technologie ausschließen kann. Außerdem könnte die CCS-freundliche Bundesregierung allein entscheiden, ob CO₂ unter dem Meeresgrund der Nord- und Ostsee gelagert wird. Der SSW fordert deshalb, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Beispiel Österreichs folgt und die Anwendung der CCS-Technologie in ihrem gesamten Untergrund kategorisch ausschließt.

- Angesichts der grundlegenden Probleme dieser Technologie lehnt der SSW auch eine **Forschungsförderung** für die CCS-Technologie entschieden ab. Für Forschung und Erprobung der CCS-Technologie werden Gelder gebunden, die mit ungleich größerem Nutzen in die Erforschung von zukunftsweisenden, regenerativen Energietechnologien investiert werden könnten.

8.3. Bus, Bahn und Fahrrad fördern

Öffentlicher Personen- und Schienen Nahverkehr sind nicht nur Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge, die die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen muss. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, der Diskussion um den Klimawandel gewinnen Busse und Bahnen weiter an Bedeutung. Daher muss der öffentliche Verkehr weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Vor dem Hintergrund knapper Kassen und weg gebrochener Bundesmittel stehen das Land und die kommunale Ebene hier vor einer großen Herausforderung.

- Die flächendeckende Daseinsvorsorge ÖPNV darf nicht auf Kosten von bestehenden Standards geopfert werden. Der SSW will weiterhin, dass **Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards** wichtige Aspekte bei den Ausschreibungen bleiben.
- Die qualitative Ausstattung von **ÖPNV** und **SPNV** muss sukzessive verbessert werden. Hierzu gehört, dass moderne und energiesparende Züge und Busse eingesetzt werden. Durch die regelmäßige Ausweitung der Fahrplanangebote und die Verbesserung des Taktverkehrs müssen die Verkehre attraktiver werden.
- Um die bauliche Qualität der **Bahnhöfe** zu verbessern, muss die Umsetzung des Stationsprogramms fortgesetzt werden. Hier ist insbesondere auf den barrierefreien Umbau der Bahnhöfe zu achten, so dass sie auch von Menschen mit Behinderung und von Eltern mit Kinderwagen problemlos genutzt werden können.

In der Frage der Mobilität wird der **Fahrradverkehr** gerne vergessen, obwohl Schleswig-Holstein eines der Länder ist, in denen Fahrradfahren in Alltag eine große Rolle spielt. Zwar sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von touristischen Fahrradwegen erschlossen worden, aber hier gibt es trotzdem noch ein großes Potential. Dabei geht es dann nicht nur um den Fremdenverkehr, sondern auch um die alltäglichen Verkehrsverbindungen der Einheimischen. Deshalb müssen mehr Fahrradwege ausgewiesen und ausgebaut werden.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass **ländliche Wirtschaftswege** für Fahrradfahrer ausgebaut werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass auf kommunaler Ebene **Radwegkonzepte** erarbeitet werden, die in den Innenstädten auch „Shared-Space“-Verkehrszonen beinhalten, in denen alle Verkehrsteilnehmer gemeinsam die Straßen nutzen. Außerdem sollen Einbahnstraßen verstärkt für Fahrradfahrer in beide Richtungen öffnen.
- Der SSW fordert die ständige Weiterentwicklung und Ausweitung der **Radwegebeschilderung**, die auch für die Wertschöpfung im Tourismus eine hohe Relevanz hat.

8.4. Landwirtschaft und Fischerei verbessern

Die Landwirtschaft ist für Schleswig-Holstein in vielfacher Hinsicht wichtig. Sie ist das Leben vieler Menschen, sie ist das Rückgrat des ländlichen Raumes und sie liefert das, was die Menschen im Land zum Leben brauchen.

Die Landwirte stehen nicht nur vor den großen Herausforderungen, die der Markt für Lebensmittel und der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit sich führen. Auch die Entwicklungen bei der Lebensmittelproduktion mit Gentechnik, „Functional Food“, Ökoanbau und Tierschutz stellen große Herausforderungen dar, zu denen Produzenten sich ebenso wie Verbraucher und Politik verhalten müssen.

- Landwirte müssen durch **Vertragsnaturschutz** und landschaftspflegerische Maßnahmen die Möglichkeit bekommen, ihr Leistungsspektrum zu erweitern. Darüber hinaus müssen Anreize für den Anbau nachwachsender **Rohstoffe** zur Energiegewinnung geschaffen werden.
- Der weitaus größte Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt **Gentechnik** in Nahrungsmitteln ab. Die Wahlfreiheit kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Lebensmittelproduktionskette wirklich sauber bleibt. Der SSW fordert daher, dass Schleswig-Holstein seine Möglichkeit wahrnimmt und den Anbau und die Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen in Schleswig-Holstein verbietet. Damit würden wir unsere Landwirtschaft sicher und nachhaltig schützen und im Sinne der Verbraucher handeln.
- Je mehr gentechnisch veränderte Organismen in der Welt angebaut werden, desto größer ist die Gefahr, dass gentechnikfreie Bereiche verunreinigt werden. Deshalb will der SSW, dass es eine eindeutige Produktdeklaration gibt. Dazu müssen die **Grenzwerte** so festgesetzt werden, wie es nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik möglich ist. Der SSW lehnt jede Erhöhung der Grenzwerte ab, weil sie die Tür für gentechnisch verunreinigte Pflanzen öffnet und zu einer schleichenden Verbreitung führt.
- Die nachhaltige und schonende Produktionsweise des **Öko-Landbaus** wirkt sich positiv auf Natur und Umwelt aus. Der Bio-Markt ist ein wachsender Wirtschaftszweig und gerade die regionalen Rohstoffe und Produkte sind nachgefragt. Durch die restriktive Förderpolitik der Landesregierung ist der Ökolandbau in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zurückgegangen. Alle anderen Bundesländer unterstützen den Ökolandbau oder haben die Förderkulisse sogar erhöht. Wir wollen, dass unsere Ökobetriebe wieder konkurrenzfähig sind. Daher fordert der SSW, dass die Kürzungen beim Ökolandbau wieder zurückgenommen werden.
- Jährlich werden über 280 Millionen Tiere lebend kreuz und quer durch Europa und weiter transportiert. Diese Quälerei wird mit EU-Geldern als Exporterstattung subventioniert. Aus Gründen des Tierschutzes müssen die Transportwege von lebenden Tieren so kurz wie möglich gehalten werden. Daher fordern wir, dass die Subventionen für **Lebendtiertransporte gestrichen** werden. Das würde auch die wirtschaftliche Situation der Schleswig-Holsteinischen Schlachtbetriebe stärken.
- Der SSW strebt eine **nachhaltige Fischereipolitik** an. Diese beinhaltet insbesondere, dass der Einsatz von Stellnetzen und Schleppnetzen eingeschränkt wird. Gleichzeitig ist es notwendig, dass man sich auf internationaler Ebene auf Fangquoten einigt, die sich bestandserhaltend auswirken, und diese auch einhält. Auf EU-Ebene müssen klare Regelungen beschlossen werden, die auch einen funktionierenden Sanktionsmechanismus bei Verstößen umfassen.
- Der SSW setzt auf den Erhalt der **regionalen Fischereiunternehmen**. Diese müssen bei ihren Investitionen in Kutter gefördert werden, damit sie der internationalen Konkurrenz standhalten können. Außerdem müssen deren Hafestandorte ausgebaut werden. Häfen wie Husum oder Büsum müssen auch deshalb saniert und auf die neuesten Anforderungen hin ausgebaut werden.

8.5. Verbraucherschutz stärken

Gerade in der heutigen Zeit, in der vielen Bürgerinnen und Bürgern das alltägliche Leben immer komplizierter erscheint, ist ein aufklärender und beratender Verbraucherschutz unverzichtbar. Der SSW tritt für einen umfassenden Verbraucherschutz ein. Kennzeichnungen und Gütesiegel können dazu beitragen, den Weg durch die verwirrende Vielfalt im Supermarkt oder dem Internet zu finden oder auch den Besuch bei der Imbissbude für die Verbraucher sicherer zu machen. Unabhängige Verbraucherberatungsstellen können persönliche Hilfe leisten und müssen in der Fläche erhalten bleiben.

- Der SSW will, dass die verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem **Ampelsystem** oder Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit mit dem dänischen **Smiley-System** eingeführt wird.
- Der SSW tritt für ein bundesweites **Qualitätssiegel**, vergleichbar dem Bio-Siegel, ein. Dieses soll in einfach lesbarer Form die Qualität einer Ware von der Herstellung und Veredelung über die Lagerung bis zum Verkauf dokumentieren. Diese Schritte sollen für Verbraucher transparent sein, damit sie bei der Produktwahl eine freie, aufgeklärte Entscheidung treffen können.
- Die **Verbraucherzentrale** Schleswig-Holstein zeichnet sich durch engagierte, kompetente und unabhängige Arbeit aus und hilft jedes Jahr sehr vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Informationen, Rat und Tat. Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Land seine Zuschüsse für die Verbraucherberatungsstellen nicht kürzt.

9. Bürgerfreundliches Schleswig-Holstein

Der Staat ist für die Bürger da – und nicht umgekehrt. In den letzten Jahren wurde dieser Grundsatz aber immer wieder auf die Probe gestellt. Die Bekämpfung von Terrorismus hat das Begehren der Sicherheitsbehörden nach möglichst vielen Informationen über Personen geweckt. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien haben zu enormen Datensammlungen mit Informationen über Menschen geführt, die auch kommerziell ausgebeutet werden. Die leeren öffentlichen Kassen erzwingen Verwaltungsreformen, bei denen mögliche Einsparungen und nicht die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung im Zentrum stehen. Längst haben private Unternehmen die Übernahme von grundlegenden staatlichen Aufgaben im Visier, aus denen sie auf Kosten der Bürger Profit schöpfen können.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es wichtig, dass die Politik die grundlegenden Bürgerrechte im Auge behält und ihre Entscheidungen an klaren Prinzipien orientiert.

9.1. Privates schützen

Nicht nur der Staat interessiert sich für das Tun und Lassen der Bevölkerung. Unternehmen sind zunehmend gierig darauf, die Daten von Bürgerinnen und Bürgern in die Finger zu bekommen, um sie bestenfalls für Werbung und schlimmstenfalls in betrügerischer Absicht zu nutzen. Es ist Aufgabe des Staates, der technischen Entwicklung zu folgen und den Schutz persönlicher Daten ständig weiter zu entwickeln.

Der Umgang mit und die Verarbeitung von Daten durch öffentliche, private und gemeinnützige Stellen müssen datenschutzrechtlich abgesichert sein. Dazu gehört ein moderner Datenschutz, der kontinuierlich rechtlich und technisch angepasst wird. Alle, die

Daten verarbeiten, sollen die Grundsätze und Verfahren ihrer Datenverarbeitung offen legen müssen, damit die Menschen möglichst eigenverantwortlich ihre persönlichen Daten schützen können.

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet, dass jeder Einzelne selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogener Daten bestimmen kann. Staatliche Ermittlungsbehörden und Privatunternehmen wie Facebook und Co., bespitzeln aber die Menschen, in dem sie sogenannte „Staats-Trojaner“ einsetzen oder Kundenprofile erstellen („gefällt mir“-Button bei Facebook), ohne dass sich die Internetnutzer davor schützen können oder ihr Einverständnis zur Verwendung von Daten gegeben haben. Deswegen fordert der SSW, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schnellstmöglich als **Datenschutz-Grundrecht** ins Grundgesetz aufgenommen wird.
- Der SSW will, dass Verschärfungen der Überwachung durch staatliche Sicherheitsorgane zukünftig mit einem **Haltbarkeitsdatum** versehen werden, also nur befristet eingeführt werden dürfen. Kann die Regierung die Wirksamkeit einer Maßnahme und die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht wissenschaftlich belegen, dann müssen diese Änderungen automatisch zurückgenommen werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger brauchen einen starken Interessenvertreter, der ihren Anspruch auf eine Privatsphäre verteidigt. Der SSW setzt in Sachen Datenschutz, Datensicherheit und Datenschutzkontrolle auf das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz**. Die bisherige Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss in ihrer Unabhängigkeit fortgeführt werden. Dafür braucht das Landeszentrum eine personelle und sachliche Ausstattung, die den wachsenden Anforderungen entspricht.

9.2. Staatliches offenlegen

Zu einem bürgerfreundlichen Land gehört, dass die Behörden die Grundlagen ihrer Entscheidungen und Handlungen offen legen und erklären. Der SSW hat dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2000 ein „Informationsfreiheitsgesetz“ (IFG) bekommen hat. Dieses gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, bei Behörden dort vorhandene Informationen abzufragen. Das IFG ist im Dezember 2011 von der CDU-FDP-Koalition durch ein schwächeres „Informationszugangsgesetz“ ersetzt worden. Wir wollen, dass die optimale Transparenz wiederhergestellt und ausgebaut wird.

- Das **Informationszugangsgesetz** für Schleswig-Holstein muss kontinuierlich ausgeweitet werden. Der SSW setzt sich dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger auch dann Anspruch darauf haben, Informationen zu bekommen, wenn Behörden privatrechtlich handeln oder wenn öffentlich-rechtliche Aufgaben durch Private erledigt werden. Außerdem soll u.a. die grundsätzliche Vertraulichkeit von Vorgängen im Landeskabinett gelockert werden.
- Der SSW will Schleswig-Holstein deutschlandweit zum Vorbild für eine **aktive Informationsfreiheit** entwickeln, bei der Behörden und andere öffentlich-rechtliche Stellen so viele Informationen wie möglich von sich aus der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen – zum Beispiel im Internet.

9.3. Bürgern zuhören

In den letzten Jahren erleben wir, dass die Bevölkerung sich stärker politisch engagiert, wenn es um konkrete Projekte dreht. Die Bürgerinitiativen und -proteste bereichern die Demokratie. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen sich gern in die Meinungsbildung einbringen.

- Der SSW setzt sich dafür ein, dass bei konkreten Vorhaben auf kommunaler und Landesebene neue Formen der **Bürgerbeteiligung** erprobt werden, so dass die Interessen der Bevölkerung früh im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden können.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Hürden (**Quoren**) für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide herabgesetzt werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass Bürgerbegehren und **Volksabstimmungen** auch auf Bundesebene zugelassen werden.
- Zu einer transparenten Demokratie gehört auch, dass die Menschen durchschauen können, welche Rechte und Pflichten sie haben. Der SSW setzt sich dafür ein, dass für Gesetze und Verordnungen des Landes eine obligatorische „**Verständlichkeitsprüfung**“ eingeführt wird.

9.4. Sicherheit geben

Es ist eine der grundlegenden Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Gerade das Land als Trägerin der Polizei hat hier eine große Verantwortung, die ernst genommen werden muss.

Die Bemühungen um mehr Sicherheit dürfen aber nicht dazu führen, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freiheit und Privatsphäre eingeschränkt werden. Der SSW lehnt die stark gestiegene Nutzung von Überwachungsmaßnahmen wie die Rasterfahndung, die elektronische Kennzeichenerfassung, die verstärkte Videoüberwachung im öffentlichen Raum, den Großen Lauschangriff und die systematische Speicherung von Telefon- und Kommunikationsdaten kategorisch ab. Diese Mittel sind unverhältnismäßig, weil ihre Wirkung bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung mehr als zweifelhaft ist, während das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine Privat- und Intimsphäre auf jeden Fall grob verletzt wird.

- Der SSW setzt sich für den Erhalt der **Nahpolizeistationen** ein. Was die Kriminalitätsvorbeugung, das Sicherheitsempfinden und den Bürgerservice betrifft, spielen diese kleinen Einheiten vor Ort mit ihrem persönlichen Kontakt zu den Menschen eine entscheidende Rolle.
- In Schleswig-Holstein besitzen rund 74.000 Menschen ca. 232.000 **Schusswaffen**. Für die innere Sicherheit im Land ist es wichtig, dass diese Waffen und deren sichere Verwahrung engmaschig kontrolliert werden. Der SSW will sicherstellen, dass eine intensive Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins stattfindet.
- Damit sie sich und andere schützen können, müssen die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei in ihrer täglichen Arbeit einen unmittelbaren Zugriff auf die Daten des Nationalen **Waffenregisters** bekommen, das Ende 2012 eingerichtet wird.
- Der SSW lehnt Änderungen des schleswig-holsteinischen **Polizeigesetzes** ab, die die staatliche Überwachung unbescholtener Bürgerinnen und Bürger weiter ausweiten. Die bereits beschlossenen Verschärfungen des Gesetzes müssen auf ihre Wirksamkeit und ihre Nebenwirkungen hin überprüft und gegebenenfalls wieder rückgängig gemacht werden.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die regelmäßig veröffentlichten Kriminalstatistiken von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten mit ihren „nackten“ Zahlen dauerhaft durch einen **Sicherheitsbericht** ersetzt werden, der das Geschehen in Schleswig-Holstein

kriminologisch analysiert und daraus wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen für die Politik ableitet.

- Der SSW unterstützt alle Bemühungen, den **Beförderungstau** bei der Landespolizei abzubauen. Eine zu harte Sparpolitik in diesem Bereich hat dazu geführt, dass Tausende Polizistinnen und Polizisten über viele Jahre hinweg nicht die Beförderung und Bezahlung bekommen haben, die ihnen zusteht.

9.5. Strafvollzug reformieren

Die Bestrafung von Straftätern durch die Gerichte vermag den Opfern und deren Angehörigen mehr oder weniger Genugtuung zu geben und der Gesellschaft Gerechtigkeit zu vermitteln. Für die Allgemeinheit besteht der Sinn der Strafe aber vor allem auch darin, zu verhindern, dass ein Straftäter wieder rückfällig wird. Deshalb müssen sowohl die Untersuchungshaft als auch der Strafvollzug so gestaltet sein, dass Menschen nicht nur weggesperrt werden, sondern auch die Möglichkeit haben, Probleme zu bewältigen, sich persönlich zu entwickeln und Kontakte zum sozialen Umfeld zu erhalten. Dies kostet Geld, ist aber immer noch kostengünstiger, als die erforderlichen Reparaturmaßnahmen nach weiteren kriminellen Taten.

- Die **Untersuchungshaft** ist seit Jahren reformbedürftig. Der SSW setzt sich ein für die Anpassung der Eckvergütung, die Einführung von Taschengeld, ein ausreichendes Angebot der Schuldnerberatung, vernünftige Besuchszeiten, erzieherische Maßnahmen und Maßnahmen mit entwicklungsfördernden Hilfestellungen.

- Der SSW will die kleinen **Justizvollzugsanstalten** im Land erhalten. Die Entscheidung über die Zukunft von JVA-Standorten in Schleswig-Holstein muss unter Berücksichtigung aller Strafvollzugseinrichtungen im Land gefällt werden. Es gibt bisher kein fachliches Argument für die Schließung der JVA in Flensburg und Itzehoe.

- Die **Sicherungsverwahrung** muss sich fundamental vom übrigen Strafvollzug unterscheiden, weil sie keine Sanktion ist, sondern eine Vorbeugung gegen künftige Straftaten aufgrund einer Prognose. Sicherungsverwahrung darf nicht ohne Therapie möglich sein und muss regelmäßig überprüft werden. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung darf es nicht geben, weil sie weder Klarheit für die Täter noch für die Gesellschaft bringt und gegen die Grundrechte verstößt.

9.6. Kommunen erneuern

Der SSW steht für einen dezentralen Aufbau des Staates, wie wir ihn aus den skandinavischen Ländern gut kennen: Politische Beschlüsse sollen möglichst bürgernah vor Ort gefällt werden. Dort können die Menschen am ehesten beurteilen, was lokal erforderlich ist. Dort haben die Bürgerinnen und Bürger am ehesten die Möglichkeit, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.

Die heutige kommunale Situation in Schleswig-Holstein mit mehr als 1.100 Gemeinden ist ein Relikt vergangener Jahrhunderte. Viele amtsangehörige Gemeinden können häufig ihre Aufgaben nicht mehr allein wahrnehmen. Ihre kleinteiligen Strukturen entsprechen keinesfalls mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb setzt der SSW sich dafür ein, dass die Gemeinden und Kreise gestärkt werden und effizienter arbeiten, ohne dass der Abstand zwischen den Entscheidungsträgern und der Bevölkerung dadurch zu groß wird. Handlungsstarke Kommunen, die vor Ort wichtige Dinge entscheiden können und deren Entscheidungsprozesse für die Menschen durchschaubar sind, das ist für uns bürgernahe Demokratie.

- In den Gemeinden, werden Entscheidungen getroffen, die die Bürgerinnen und Bürger direkt und unmittelbar betreffen. Umso wichtiger ist eine leistungsfähige und moderne kommunale Struktur mit entscheidungskompetenten Gemeinden. Der SSW fordert deshalb weiterhin eine **Gemeindegebiets- und Strukturreform**. Eine Kreisgebietsreform, bei der die Landkreise zu großen Einheiten zusammengelegt werden, lehnen wir ab. Die Modernisierung der kommunalen Verwaltungen und Strukturen muss von unten beginnen.
- Der SSW will, dass Gemeinden mit einer Bevölkerung von mindestens 8.000 Einwohnern ihre Bürgerinnen und Bürger kompetent und eigenverantwortlich beraten und bedienen können. Auch die finanziellen Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Handeln der Kommunen sind dann möglich. Deshalb fordert der SSW die heutigen **Ämter zu Gemeinden** zu machen. Ausnahmen hinsichtlich der Gemeindegröße aus geografischen Gründen sind zu ermöglichen (Halligen/Inseln).
- Die Zusammenschlüsse von Kommunen sollten, wenn möglich, **freiwillig** geschehen. Dennoch muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass alle Kommunen die Mindestgröße von 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens zum 31.12.2016 erreicht haben.
- Ehemals selbständige Gemeinden sollen in der neuen Gemeinde zur Erhaltung und Förderung der dorftypischen Identität einen **Ortsbeirat** bilden. Der Ort an sich behält seinen Namen.
- Durch die vom SSW angestrebte Kommunalreform werden die Gemeindevertretungen wieder ins Zentrum gerückt und endlich wieder mit mehr Kompetenzen ausgestattet. Dazu gehört auch, die **Direktwahl** von Bürgermeistern abzuschaffen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist hauptamtlicher Verwaltungschef, nicht Politiker. Gestärkt werden hingegen muss die Stellung des gewählten Gemeinderatsmitgliedes.
- Die Übertragung der Aufgaben und damit der Entscheidungskompetenz an **Ämter** und Zweckverbände, die keine vom Volk direkt gewählten Vertretungen haben, schwächt die kommunale Demokratie ganz erheblich. Die Überlegungen zu einem Positiv- oder Negativkatalog für die Aufgabenübertragung von Gemeinden an Ämter lehnt der SSW ab, da dies nicht „trennscharf“ möglich ist und keine Verbesserung für die Einwohnerinnen und Einwohner bietet.
- Der SSW fordert die Einführung einer klaren **Aufgabenverteilung** und Ausgabenverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Kommunen sollen ihre Aufgaben weitgehend eigenverantwortlich wahrnehmen können und möglichst wenig durch Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder eingeschränkt werden. Außerdem fordern wir die Einführung des so genannten **Konnexitätsprinzips** auf Bundesebene. Dies bedeutet, dass der Bund die Kosten übernehmen muss, wenn er neue Aufgaben auf die Kommunen überträgt.
- Der SSW lehnt eine Fusion Schleswig-Holsteins mit Hamburg oder mehreren norddeutschen Bundesländern ab. Die Idee eines **Nordstaats** ist technokratisch, unhistorisch und in seinem Zentralismus auch in hohem Maße bürgerfern. Der mögliche Nutzen einer solchen Länderfusion steht in keinem Verhältnis zu den Kosten und Nachteilen.

9.7. Daseinsvorsorge garantieren

Zu einem handlungsstarken, bürgerfreundlichen Staat gehört für uns auch, dass das Land und die Kommunen Einfluss auf die grundlegenden Lebensbedingungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nehmen können. Leider erliegen Politiker immer wieder der Versuchung, Aufgaben der Grundversorgung an private Unternehmen zu delegieren oder

entsprechende öffentliche Einrichtungen, wie Stadtwerke oder Wohnungsbaugesellschaften, gleich ganz an Private zu verkaufen. Damit gibt die Politik ihre Steuerungsmöglichkeiten und Verantwortung ab – für einen einmaligen finanziellen Gewinn, den viel zu häufig die Einwohner selbst durch teurere, unstetere und schlechtere Leistungen zahlen müssen.

- Der SSW lehnt die **Privatisierung** der Grundversorgung mit Wasser, Wärme, Strom, Entsorgungsdiensten oder einem bezahlbaren Dach über dem Kopf ab. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Aufgaben der „Daseinsvorsorge“ öffentliche Aufgaben bleiben.
- Der SSW setzt sich dafür ein, dass die regionale **Energieversorgung**, wo es möglich ist, in kommunale Hände zurückgenommen wird. (*Siehe auch 7.9*)
- Der Erhalt noch vorhandener öffentlicher **Krankenhäuser** der Kreise ist von entscheidender Bedeutung, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Werden diese privaten Krankenhausbetreibern überlassen, die rein betriebswirtschaftlich arbeiten, droht eine weitere Konzentration von spezielleren Leistungen in den städtischen Zentren.